Correspondenzblatt

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt ericheint jeden Sonnabend.

Redattion: P. Umbreit, Berlin 60. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis pro Quartal Mt. 2.50.

Inhalt: Seite	
Die Oligarchie ber Grofinduftriellen und ihr Rach-	Rongreffe. @
veieigedung und Verwaltung. Aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten in Sach sen über das Rabr 1909. — Aur Reicksber-	Lobubewegun bewegunger
fich erung borbnung. 727 Arbeiterbewegung. Aus ben beutichen Gewerfichaften. — Die Bolitif ber Gewerfichaften auf bem elften italienifchen Gogialiften.	Gewerbegerid ordnung
fongreg. II Die niederlandifche Gewerlichafts. bewegung	Mitteilungen. Sierzu: Lite

		Seite
ı	Rongreffe. Gediter internationaler Metall: arbeiterfongreß in Birmingham	734
	Bemegungen Birtichaftliche Campie in	
	Summers. — Die Streitbewegung in Rumanien	737
I	Gewerbegerichtliches. Abanderung bon Arbeits.	
i	ordnungen Bahlen in Berlin und Ludenscheid .	739
I	Mitteilungen. Un die Berbandserpeditionen	740
	Sierzu: Qitanatum Ballana Ba	

Die Oligarchie der Großindustriellen und ihr Nachwuchs.

Bie liegen nun die Dinge bei derjenigen Beamtengruppe, die ben einfachen Angestellten als Borgefeste gegeben werden? Much hier wieder die Treiteilung in faufmännische, technisch-wissenschaft-liche und technisch-prattische, das heißt fabriforgamiatorifche Grundfunktionen.

Mls Borfteber der faufmannischen Bureaus fungiert ber faufmännische Brofurift. Die Art feiner Sunttionen fpeziell im Reffort der Bertaufsorgani= fation hat icon Rathenau charatterifiert. Der Chefingenieur hat ein qualitativ ähnliches Arbeitsgebiet. Er überwacht in feinem Reffort die Fortschritte, die in der Konstruktionsarbeit gemacht werden. Er verfolgt vor allen Dingen die Arbeiten der Konfurreng, ftudiert die Bedürfniffe der Bragis und ftellt feinen Ingenieuren bestimmte Konstruktionsaufgaben. Unter feiner Leitung und Beihilfe, seiner Aufsicht und Kontrolle werden bestimmte Ausführungsformen rein zeichnerisch ausgebildet. Der Entwurf wird in der Berjuchswerkstatt praktisch verwirklicht, der neue Apparat oder die neue Majchine muß bann die Belaftungsprobe durch Brufungen und Meffungen beteben. Das praktische Werden einer Erfindung, die Ausbildung neuer Konstruktionsformen stellt lich also dar als ein bewußtes planmäßiges Zielstreben, als eine Kollektibleiftung, in der allerdings der Chefingenieur als hoch qualifizierte Arbeits-traft auch ein erhöhtes Waß von wichtiger Arbeitsleiftung bem gefamten Arbeitsprogef aufteuern muß.

Bleibt der Betriebedireftor, ber meift gang gutreffend als Werkstättenvorstand bezeichnet wird. Er hat die Berantwortung dafür, daß erstens billig sabrigiert wird und zweitens eine nennenswerte Ueberschreitung der Liefertermine nicht stattfindet.

Er hat billig zu fabrizieren. Deshalb hett er

offizieren und Offizieren" forgt durch ihren Auf-fichte- und Kontrolldienst bafür, daß aus der Arbeiterschaft die höchste Rutwirkung herausgewirtichaftet wird. 3m Betriebsbureau muffen die Stonstrufteure darauf hinarbeiten, den Broduftionsprozeg zu mechanifieren. In allen Stadien wird die Arbeitsmafdine mit Spegialwerfgeugen verfeben, um die Produftivitat der induftriellen Arbeit gu steigern. Da für alle Arbeiten bestimmte Liefertermine eingehalten werden muffen, deren Heberschreitung oft mit der Zahlung von Konventional-strafen verbunden ift, spielt auch hier die Frage der rechtzeitigen Lieferung eine große Rolle. laufen denn auch im Betrieb den gangen Tag fogenannte Terminafiftenten herum. In vielen Fällen nennt man fie auch gang richtig und furzweg "Termintreiber". Ueberall erfundigen fie fich nach bem Stand ber Arbeiten. Denn je berwidelter Die Broduttion ift, je größer der Betrieb, je weitgebender die Arbeitsteilung, desto größere Schwierigfeiten macht es, zu einer bestimmten Beit bon ben-Außenpunften ber Spezialwertstätten bie halbfertigen Armaturen zur fertigen Montage in die Montageatteilung hineinzuleiten. Go ift benn ber Bertftattenvorstand in feinen Funttionen auch ein Organisator höherer Art, der den gangen ihm unterstellten Erog bon Beamten zielstrebig gur Erreichung einer billigen und punttlichen Produttion durcheinanderwirbelt.

Wenn wir uns nun über ben Beift ber heutigen deutschen Industrieverwaltung flar werden wollen, wenn wir die innere Befensart diefer Organifationsführung der Arbeit zu charakterisieren ber-suchen, so möchte ich das Wort vom unbedingten Radavergehorfam hier angewendet wiffen. Für den Einzelnen befteht die Rotwendigfeit gur mideripruchelofen Unterwerfung ohne Inftangengug und ohne Appellationsrecht. In feiner Art ließen fich hier wohl Bergleiche ziehen mit dem Gebot der Subordination innerhalb des Militaritaates. Ja, man seine Betriebsingenieure und Bertmeifter auf die tann fogar ohne Nebertreibung fagen, daß ber Ra-Arbeiter. Die industrielle "Sierarchie von Unter- bavergehorsam beim Militär nicht so schlimm ift wie

zu wenig bekannt ist. Vielleicht halten es auch manche dieser Gerichte als unter ihrer "Würde", ein Geswerbegericht zu befragen. Meist behelfen sich die ordenklichen Gerichte damit, daß sie Sachverständige aus Arbeitgeberkreisen hinzuziehen. Arbeitsnehmer gibt es als gerichtliche Sachverständige eigentlich gar nicht. Das Gewerbegericht, und wenn es selbst nur dessen Borsitzender ist, wird die in Bestracht fommenden Borsitzender ist, wird die in Bestracht fommenden Berhältnisse vielfach aus eigener Wissenschaft fennen. Das dürste besonders bei der Auslegung von Tarisverträgen und ähnlichen Fragen der Fall sein.

Aus der Statistif der Gerichte über die hier beiprochene Tätigfeit ist folgendes zu entnehmen:

	Ger	verbeger	richte	Raufmannsgerichte					
Jahr	Zahl der Gerichte	But- achten	Anträge	Zahl der Gerichte	Guts achten	Unträge			
1900	316	50	15						
1903	405	23	18			_			
1905	411	30	1	227	34	18			
1907	445	25	6	256	134	75			
1908	469	33	48	262	49	83			

Die Tabelle zeigt, daß die Kaufmannsgerichte weit häufiger als die Gewerbegerichte gur Begutachtung herangezogen wurden, obgleich es doch auch nicht an Anlag gefehlt hat, die Gewerbegerichte gu Man geht wohl nicht fehl, wenn man die Ausschaltung derselben auf eine gewisse Abs icht zurücksührt. Auch auf dem Gebiete der Antragstellung überwiegt die Tätigkeit der Kausmannsgerichte. Man fann beinahe die Behauptung aufstellen, daß die Gewerbegerichte in dem Bunfte ver = fagt haben. Das ift aus verschiedenen Gründen erflärlich. Das Gefet überlägt "das Rähere" der statutarischen Regelung. Diese ist aber vielfach in recht engberziger Weise geschehen. Meist ist nicht gefagt, unter welchen Umitanden der Borfitende bas Gericht zu einschlägigen Beratungen zusammenberufen muß. Die Einsetzung bon Ausschüssen dur Borprüfung angeregter Fragen bleibt ebenfalls der Regelung durch das Statut überlassen. So kommt es, daß die hier besprochene wichtige Aufgade der Gewerbegerichte vieletorts recht gehemmt ift. Dazu femmt, daß, foweit die Stellung von Antragen in Betracht fommt, die Initiative der Arbeiter dadurch eingeschränft ift, daß nach den üblichen Beftimmungen der Gewerbegerichtsstatute ein Antrag als abge = lehnt gilt, wenn nicht mehr als die Sälfte der Stimmen für ihn abgegeben wird. Run wird aber auch vorgeschen, daß der Borsitzende und sein Stellvertreter hierbei beratende und beschließende Stimme mit besitzen sollen. Da deren Anschauungen sich meist mit denen der Unternehmer decken, ist es erst recht unmöglich, ein Gutachten oder Antrag, wodurch die Intereffen der Arbeiter einwandfrei vertreten werden, zur Annahme zu bringen.

Immerhin sollten die Arbeiter der Frage erhöhte Aufmerksamkeit schenken. Sie sollten auch hier den Sauerteig bilden und nicht ersahmen, mit Anregungen hervorzutreten. Ist doch das Arbeitsfeld ein ungeheuer großes und fehlt es an Stoff keineswegs. Die Arbeitervertreter müssen überall ihre Pflicht erfüllen, wo sich Gelegenheit dazu bietet.

Bahlen.

In Bürzburg errangen unsere Gewertsschaften zu den innegehabten 15 Beisitzern einen weiteren. Sie gewannen 500 Stimmen, während die christlichen Gewerkschaften 32 Stimmen verloren.

Kartelle und Sekretariate.

Aus ben Sefretariaten.

In Seidelberg wurde Karl Raufch: Hocidelberg zum Arbeitersekretär gewählt.

Andere Organisationen.

Bom 3wed ber driftlichen Gewertschaften.

Im Kampfe der Römlinge unter sich, den konfessionellen und interkonsessionellen Gewerkschaftsgersplitterern, kommt manches Selbstbekenntnis and Tageslicht, das seitgehalten zu werden verdient. So polemisiert der christliche "Metallarbeiter" in Nr. 45 gegen den "Arbeiter", Organ vom "Sit Berlin". Dieses Blatt hatte nach dem "Metallarbeiter" den interkonfessionellen Christlichen vorgeworsen, sie sein gewissermaßen als Vorstuse der Revolution anzusehen. "Aus der in letzter Zeit ernster werdenden Revolutionsgesahr" konstruiert der "Arbeiter" einen Ablehnungsgrund gegen die christlichen Gewertschaften. Dafür hat der "Metallarbeiter" sein parlamentarisches Wort, sondern nur "Beracht ung" übrig, was er durch Sperrdruck hervorsecht. Vielmehr erklärt er:

"Die bom "Arbeiter" angeführten Argumente sprechen gerade für das Gegenteil von dem, was er beweisen möchte. Weil eben die revolutionaren Strömungen so start und noch fortwährend im Anwachsen begriffen sind, ist eine Zusammensfassung aller gläubigen und königstreuen Elemente eine Pflicht der Selbsterhaltung, eine staatse und kirchenpolitische Notwendigkeit."

Also nicht gewerkschaftlichen Aufgaben und Notwendigkeiten entspringt die christliche Gewerkvereinsbewegung, sondern den staats und kirchenpolitischen Bedürknissen. Die "revolutionären" Strömungen richten sich zur Zeit vorwiegend gegen die Bolksausplünderung durch die Junker und gegen die Dreislassenschaft darstellt. Dem zu Silse zu jener Junkerherrschaft darstellt. Dem zu Silse zu kommen, ist also die Aufgabe der christlichen Gewerkschaften, das bezeichnet eines ihrer hervorragendsten Organe selbst als eine "staats und kirchenpolitische Notwendigkeit". Unsere Genossen tun gut, die Arbeitermassen auf dieses Eingeständnis schnödesten Bolksverrats des christlichen Blattes binzuweisen.

Mitteilungen.

An die Berbandsexpeditionen.

Der Nr. 46 des "Corr.-Bl." wird die Literaturs beilage Nr. 10 beigegeben werden. Diese Nummer erscheint im Umfange von 24 Seiten.

Die Generaltommiffion.

H.

Ia

di fic

itr de tro

lei

tre

fal

Großinduftrie und im Großhandel für die ein- | begirf Bauben: 3m allgemeinen leifteten die Arjacheren Funktionen Leute am liebsten, die recht wenig besondere Berufstenntniffe mitbringen, weil jie sich dann am besten in die an sich monotone Ar= beitsweise einfügen. Die Angehörigen dieser Bureaufratie tragen also auch nicht den Marschallfiab im Tornifter, für fie gibt es feinen Aufftieg, fie bleiben immer unten.

m

It:

li

ıt.

'n

Dasfelbe trifft natürlich ebenfalls gu für die höhere Bureaufratie, die Chefs zweiten Grades, die Profuriften, Chefingenieure, Werkstättenborstände ujw. "Gie laffen fich nicht verpflanzen," nur muß noch icharfer betont werden, daß mit Absicht ihnen Die höheren leitenden Stellen berichloffen bleiben, weil man fie zeitlebens in ihrem Reffort lagt. Denn auch sie find Teilarbeiter, Spezialiften, allerdings höherer Art, geworden, denen der universelle leber= blid über das Gange eines modernen Riesenbetriebes berloren geht. (Schluß folgt.)

Gesekgebung und Perwaltung.

Und den Berichten der Gewerbeauffichtebeamten in Cachien über bas Jahr 1909.

311 Sachjen gang befonders ungenü: gende Gemerbeaufficht. — Angaben über das Berhalten der Arbeiter zu den Unfallverhütungsmaßnahmen. Unberechtigte Kritikeinzig und allein gegen die Arbeiter. — Gigenartiger Bericht über einen Tarifvertrag. — Die meisten Arbeiter im Aufsichts: bezirk Bittau follen fein Bedürfnis nach einem Frühftud vor der Arbeit haben. — Arbeiterinnen wollen An= fleide und Waschräume nicht be mußen. — Bustände, die ein Hohn aut die Kulturunserer Zeit sind. — Unter nchmer nehmen die Arbeiterschutbor= idriften nicht ernft. - Außerordent= lich geringe Strafen wegen Ueber= tretung ber Arbeiterfchubvorichrif= ten. - Rinder werden häufig bor dem Bulaffigen Alter zur gewerblichen Arbeit gezwungen. — Zu lange Aussbeutung der Kinder. — Einfluß der gewerblichen Arbeit auf die förpersteten liche Entwickelung der Kinder. — 3u= nahme der Rinderausbeutung infolge der Breissteigerung. - Rinderarbeit hemmt den technischen Fortschritt. — In der Landwirtschaft ist die Ausbeutung der Rinder mitunter noch schlim= mer als in Industrie und Sandel. -

Das Königreich Sachsen mit seiner bedeutenden Industrie zeichnet fich wieder fehr unrühmlich durch feine gang befonders ungenügende Gewerbeaufficht aus. Die Berichte find nicht nur viel später er-schienen als die Berichte der anderen größeren Bundesstaaten, sondern sie zeigen auch, daß die meisten Gewerbeauffichtsbeamten in Cachfen nicht das geringste Berständnis für die befonderen Ber-hältnisse der Arbeiter haben. Daber find ihre Mitteilungen durftig und oberflächlich. Reiftens find es die befannten allgemeinen Rlagen, die man jo oft von kurzsichtigen Unternehmern zu hören befommt.

Mis Beleg hierfür seien die Angaben über bas Berhalten der Unternehmer und Arbeiter zu den

beitgeber den Unordnungen gur Beseitigung der Unfallgefahr willig Folge. Bei vielen Arbeitern ift aber immer noch eine gewiffe Abneigung gegen bie Benutung von Schutvorrichtungen besondere bann Bu beobachten, wenn der gebotene Schut eine fleine Unbequemlichfeit mit fich bringt, wie 3. B. das Tragen von Schutbrillen. - Auffichtsbegirt Unnaberg: Bei den Arbeitern mar wiederholt Abneigung gegen Schutvorrichtungen gu bemerten, jofern dieje nur einige Unbequemlichteiten verursachen. Nament= lich brachten Barter von Motoren Ginwande gegen Schuts-Absperrung von Schwungradern und Treibriemen bor. - Muffichtebegirf Chemnit 1: Die Arbeiter zeigen immer noch wenig Intereffe für die Unfallverhütung. Bei der Besichtigung gewerblicher Anlagen mußte wieder vielfach auf Benutung ber vorhandenen Schutvorrichtungen, insbesondere an Solzbearbeitungemaschinen, Erzenterpreffen u. a., und auf die beffere Beachtung fonftiger Schutbestimmungen gedrungen werden. Auf berartige Rachläffigfeit war denn auch ein großer Teil der vorgefommenen Unfälle zurüdzuführen. sichtsbezirf Freiberg: Leider ist immer wieder zu beobachten, daß der Unfallverhütung weder Berständnis noch Interesse entgegengebracht wird, und daß viele Arbeiter fich lieber einer größeren Gefahr aussetzen als fleine Unbequemlichkeiten zu überminden.

Allerdings ift es eine befannte Tatfache, bag auch viele Arbeiter noch nicht genügend den Bert einer wirffamen Unfallverhütung erfannt haben. Jedoch ift es durchaus unberechtigt, die Aritif einzig und allein gegen die Arbeiter zu richten. Gine folde Ginseitigkeit steht fogar manchmal im Bider= fpruch mit dem, was dieselben Berichterstatter über die "Sandhabung der gesetlichen Borichriften" mitteilen muffen. Go lauten 3. B. diefe Mitteilungen aus dem Auffichtsbezirf Bauten: 47 unter Drud stehende Gefäße murden der amtlichen Brobe mittels Mafferdrudes unterzogen. In 12 Fällen war diefe Brobe oder die Anbringung oder Inftandsebung der erforderlichen Sicherheitsvorrichtungen anguordnen. Bei der Revision gewerblicher Anlagen und bei Unfallerörterungen waren 384 Anordnungen zum Schutze der Arbeiter zu treffen, von denen 82 auf Steinbruche entfallen. - Auf Grund der Ministerialberordnung bom 16. November 1908 mußte in einer Anopffabrit die Umgestaltung der Arbeitsstätten, in denen Belluloid gur Berarbeitung gelangte, angeordnet und insbesondere die Beschaffung einer Dampfheizungsanlage gefordert werden. — Sin-fichtlich der Sahrstühle und Aufzüge machten fich 29 Erinnerungen nötig; wiederholt mar die ungulässige Bersonenbeförderung zu verbieten. — 19 Unternehmer waren zur Anmeldung ihrer Betriebe bei der zuständigen Berufsgenoffenschaft anzustellen. In 43 Anlagen wurde der Aushang oder Erneuerung der Unfallverhütungsvorschriften berlangt. — Go das Gündenregifter, das dort gang gewiß nicht allein den Arbeitern, sondern in noch viel weiterem Mage ben Unternehmern gur Laft gelegt werden muß. Erothem läßt der Bericht-erstatter unmittelbar nach diesem Sündenregister sein Lob für die Unternehmer und seinen Tadel für die Arbeiter folgen.

Außerdem ift es bezeichnend, daß fich die Berichterstatter mit der Entruftung über die Arbeiter begnügen, die sich "wegen einer fleinen Unbequem-lichkeit" mit der Unfallverhütungsmagnahme nicht Unfallberhutungemagnahmen angeführt. Auffichte- befreunden tonnen. Benn die Berren der "fleinen

in ber Induftrie. Der Soldat hat in den meiften | Fällen doch das tröftliche Bemußtsein, daß, wird er bon feinem Borgesetten gepeinigt, diese Knechtschaft boch einmal ein Ende nimmt, wenn er des Königs Rod ausziehen fann. Der "Industries untertan" hat diesen Trost nicht, er bleibt in den Teffeln folange er lebt, d. h. arbeiten fann.

Natürlich steht es am schlimmsten gunächst bei der unteren Berwaltungsbureaufratie. Als ich feinerzeit im "Correspondenzblatt" über den in= dustriellen Ropfarbeiter ichrieb, hat der "Deutschen Arbeitgeberzeitung" auch der Sinweis nicht gefallen, daß der heutige Industriebeamte nicht mehr die Moglichkeit hat, in seine Arbeit noch individuelle Werte hineinzulegen. Darauf hat der Anonhmus der "Arbeitgeberzeitung" zur Erwiderung das Märchen erzählt von dem jungen Mann, den mit Blibesschnelle das Auge des Betriebsleiters entdedt, dem um feine Karriere denn auch nicht bange zu sein braucht. In Wirklichkeit ist aber eine solche Auslese der Tüch-tigsten nicht borhanden. Sie ist nicht möglich, weil dafür in der deutschen Betriebspragis die inneren Borbedingungen fehlen.

Wenn der Laie als Besucher zum ersten Male ein modernes industrielles Riesenwerk betritt, etwa ein Bergwert, ein Suttenwert, eine Berft ober eine Großmaschinenfabrit, hinterläßt die Massigfeit der Erscheinungsformen auf ihn einen tiefen und nachhaltigen Eindrud. Er fteht inmitten von Maschinengiganten, die lärmend stampfen und stoßen; in ihren Brößenverhältnissen und Eigenheiten macht die Berkstätte auf ihn den Eindruck einer riesigen Zyklopenhöhle. Ihm kommt dann ganz naturgemäß der Gedanke: Wie wenig gilt hier der Mensch als Einzelner, als individuelle Arbeitsfraft! Alle dieje Einzelmenschen find boch, für sich betrachtet, nur fleine Radchen, auswechselbar und entbehrlich für ben gesamten gewaltigen Organismus.

Diese Gedankengange muffen naturlich auch einwirken auf alle biejenigen Menschen, die be= ruflich als Lohnarbeiter in das Milieu der großindustriellen Bragis hineingezogen werden.

Benn der Arbeiter an feinem Maschinenauto-

maten fteht, den er nicht führt, fondern den er felbit bedient, muß er fich fagen: Als einzelner, als individuelle Arbeitsfraft bin ich für den Unternehmer nur eine Rummer. Meine Arbeit fann, weil fie einsach geworden ist, durch jeden meiner Arbeitsstollegen mit der gleichen Zuverlässissteit ebenfalls
gemacht werden." Aber diese melancholische Grund-Aber diefe melancholische Grund= ftimmung schwindet sofort, wenn er aus der Fabrik hinaustritt, wenn er an der Berfammlung feiner Gewertschaft teilnimmt ober wenn er fich politisch attiv betätigt. Dann fagt er fich: Bin ich auch als einzelne berufliche Arbeitsfraft ein unbedeutender Faftor, jo bin ich boch etwas ols Glied meiner Alaffe, als Bugehöriger meiner Organisation. Er weiß, daß die Macht ber ftolgen Industriemagnaten dort ein Ende hat, wo die Macht der Gewertichaft anfängt. Der Gelbfterhaltungstrieb treibt ihn in bie Organisationen seiner Rlaffengenoffen, sein ganges inneres Besen wird mit dem Organisationsgedanten verantert. Das Aufgehen in Diefer Organisationstätigfeit formt feine Binde: es entwidelt

fich ein bestimmtes Rlaffenbewußtsein. Start prägt

fich in feinem Empfinden das Solidaritätsgefühl

aus, fogiales Berftandnis mit dem Leiden feiner

Mitmenichen, Rechtsgefühl, beftimmte Chrbegriffe, das alles find die Kennzeichen, die feinem Denten

in diefem Zusammenhange an, festzustellen, die ihm trob feiner beruflichen Abhängigkeiten ein berhältnismäßig startes Gelbstbewußtsein verschaffen, weil sein gedankliches Innenleben Inhalt bekommen hat. Der modern denkende und geistig borgeschrittene Arbeiter läßt fich deshalb auch in feiner Fabrif nichts gefallen, er fieht im Unternehmer feinen Gegner und tämpft um feine Rechte und Fordes rungen.

Ganz anders der Angestellte. Auch er ist beruflich eingeschirrt in eine enge Teilarbeit. Er ift sich ebenfalls barüber flar, daß er als einzelner auswechselbar und entbehrlich ift. Aber er steht auch außerberuflich allein. Draugen fteht feine machtvolle Organisation, die für seine Rechte und Forderungen im Betrieb eintritt. Der Angestellte bat fein Alaffenbewußtsein, das feinem Gedankenleben einen felbstbewußten Einschlag geben fann. Bielleicht wird das mit dem Erstarken der neueren Organisas tionsbildungen der Industriebeamten mit der Beit anders und aus diesem Grunde mit wünschen wir ben neueren Organisationsbestrebungen ber 311= bustriebeamten von ganzem Herzen den besten Ersfolg, weil hier vor allen Dingen wichtige Ers giehungsfragen zu lofen find, auf jeden Fall ift bis heute jein Denken noch nicht einheitlich gebildetes Maffenempfinden geworden. Deshalb ist der geistige Arbeiter auch im Betrieb viel unterwürfiger wie der Handarbeiter. Die niedrige Bureaufratie läßt sich alles gefallen und wird auch en canaille behandelt. Es sind also psychologische Ursachen, die hier eine Rolle mitspielen, die aus dem Industrie-beamten einen demütigen subaltern denkenden Menschen machen. Für den Unternehmer ist das sehr wertvoll, er nennt es "Disziplin". fdirrt \mathfrak{Gr} macht noch ein übriges und biefe unterfte Angestelltenschaft mahrend Arbeit durch alle möglichen Berfügungen, Beftimmungen, Strafen ein. Bor allen Dingen wird von dem Angestellten verlangt, daß er gedantenlos und unfelbständig arbeitet. Ich will da-für ein Beifpiel aus meiner eigenen Bragis anführen. In meiner Stellung als Kalfulationsbeamter eines großen Wertes hatte ich eines Tages einen Arbeitsfehler begangen. 3ch hatte in der Korrespondenz mit einem Runden als Angebot einen Offertpreis angegeben, der falsch fein follte. wurde der Bescheid gegeben, von dem oberften Chef meines Refforts dafür einen Berweis zu holen. Die Unterredung bei bem Geftrengen fing damit an, daf er die dide Aftenmappe "Berfügungen" vornahm und an mich die Frage richtete, ob mir die Ber-fügung über diesen Borfall nicht befannt gewesen fei, ob ich fie nicht gelesen habe. Gewiß, ich hatte fie gelefen. Beshalb ich fie nicht angewendet habe? MIS Berteidigung wußte ich weiter nichts angu-führen, als daß nach der Berfügung das betreffende Fabritat hatte mit Berluft berfauft werden muffen, daß nach meiner Berechnung die Firma vor dem Berluft bewahrt gebieben ist, ich dachte Darauf unterbrach mich der Gestrenge mit den Worten: "Sie haben nichts zu benten, Gie haben nach ben Berfügungen zu arbeiten, damit bafta." diesem Cat liegt eben der Beift der heutigen induftriellen Betriebsverwaltung gang pragnant aus-gedrudt. In Bankbeamtenkreifen hatte feinerzeit jenes an sich grobe Wort eines Banktönigs große Berstimmung herborgerufen: "Ich brauche Leute, die Konsols bon Stiefelwichse nicht unterscheiden einheitliche Richtlinien geben und, darauf tommt es fonnen." Schlieglich find ben Unternehmern in ber

į c

t r

t e

60

ge

ĺί

n c

dе

h c

feir

aus

idii

Bu

me

das

häl

teil

es

oft

Ber

Unf

Biegelmeister die tägliche Arbeitszeit bon drei jungen Leuten und eines nicht mehr schulpflichtigen Rindes auf 12 Stunden ausgedehnt und den Beginn der Ur= beitszeit auf 5 bis 1/26 Uhr morgens festgesett, einen noch nicht 16 Jahre alten Arbeiter mit dem Bejeuern des Ziegelofens beauftragt, das Bergeichnis jugendlicher Arbeiter nicht geführt und die vorgesichriebenen Gesetzesauszüge nicht ausgehängt. Er wurde vom Schöffengericht zu — 25 Mt. Geldstrafe verurteilt. — "Die Bestrafungen wirken nicht immer abschredend", schreibt die Gewerbeaufsichtsbeamtin der Kreishauptmannschaft Chemnitz und berichtet dann folgendes: In einem gewerblichen Betriebe murbe festgestellt, daß bereits feit zwei Jahren ein tremdes Rind unter 12 Jahren in unzuläffiger Beise beschäftigt worden war. Das Kind wurde vor bem Schulunterricht von 6 oder 7 Uhr morgens und nach der Beendigung des Unterrichts im ganzen bis zu 8 Stunden, mahrend der Ferien fogar 10 bis 11 Stunden täglich ohne Gemährung der borgeschrie-benen Bausen beschäftigt. Auf die von der Beamtin erstattete Anzeige wurde der Arbeitgeber zu 3 Mt. Geldstrafe berurteilt. Gin halbes Jahr später er-juhr die Beamtin von demfelben Rinde, daß sein Bater das Arbeitsverhältnis gelöft habe, nachdem das Kind bom Arbeitgeber auch nach der Bestrafung in gleicher Beife noch einige Monate beschäftigt worden war.

lleber die Rinderarbeit bringen die Spezial= berichte der Gewerbeauffichtsbeamtinnen einige beachtenswerte Mitteilungen. Aus ihnen geht nament= lich hervor, daß die Falle besonders häufig find, in lich hervor, daß die Funt bestäffigen Alter zur ge-benen die Kinder vor dem zulässigen Alter zur ge-merklichen Arbeit gezwungen werden. In der werblichen Arbeit gezwungen werden. In der Arcishauptmannschaft Bauten wurden in mehreren Berfstätten für die Anfertigung bon Anöpfen boridriftswidrig beschäftigte Kinder unter 9 Jahren angetroffen. Dieselben Uebertretungen waren in mehreren Bandwebereien festzustellen, in denen Rinder Band aufwidelten. — Aus der Kreishauptmannschaft Dresden: In 82 Familien mit 94 Kin-dern wurden Kinder unter 9 und 10 Jahren bis berab zu 5 Jahren, in einem Falle auch zwei achtsund neunjährige Knaben mit Tabafrippen beschäftigt. — Kreishauptmannschaft Leipzig: Es wurden 50 sremde Kinder vor Bollendung des 12. Lebenssiahres und 141 eigene Kinder vor vollendetem 10. Lebenssiahre beschäftigt. — Kreishauptmannschaft Zwidau: Gewerbliche Arbeit verrichteten 76 trende Linder und 160 school und 16 78 fremde Kinder unter 12 Jahren und 191 eigene Rinder unter 10 Jahren.

Much die Arbeitszeit der Rinder murde häufig über das gesetlich erlaubte Mag ausgedehnt. Außerdem icheinen, bemerkt die Gewerbeauffichtsbeamtin in der Kreishauptmannschaft Chemnis, manche Ur-beitgeber und leider auch viele Eltern der Meinung du fein, daß die Schulferien der Kinder am beften ausgenutt werden, wenn die Rinder mahrend diefer Beit zu doppelter Arbeitsleiftung herangezogen werden. 13 Arbeitgeber beschäftigten Kinder mahrend der Ferien täglich 10 Stunden und länger.

lleber ben Ginfluß ber gewerblichen Arbeit auf bie forperliche Entwidelung bes Rindes berichten die Beamtinnen: Kreishauptmannschaft Bauten: Die Beschäftigung ber Kinder ist zumeist leicht und bem tindlichen Körper angemeffen. Die Kinder werden baber im allgemeinen, bis auf wenige Ausnahmen, in benen gumeift die bitterfte Rot die Eltern gwingt,

3m Auffichtsbegirf Chemnit 2 hatte ein | fand aber häufig Beranlaffung, Die Betriebeinhaber auf die heiße und ichlechte Luft in den Arbeitsräumen, auf die darin herrichende allgemeine Unordnung, auf nicht gemachte Betten uim. aufmertjam zu machen. Die Borichläge, Luftungssvorrich-tungen zu beschaffen, begegneten oft dem Einwande, das Brennmaterial fei zu teuer, um die angewärmte Luft ine Greie laffen zu tonnen. Es ift leider noch gegen manches Borurteil angufampfen, unter bem nomentlich die weniger widerstandsfähigen jungeren und schwächlicheren Minder in ihrer Gefundheit zu leiden haben. - Breishauptmannichaft Chemnit: Die herstellung der Berlposamenten itrengt die Mugen der Beschäftigten außerordentlich an. Biele Beimarbeiterinnen, mitunter auch Minder, flagten darüber, daß diefe Arbeit befonders angreife und ermube. - Bie bereits im Borjahre gegen die Beichaftigung von Rindern beim Cortieren von Gib. einem Abgang von Gespinsten, so batte die Beamtin auch Bedenten bezüglich der Beschäftigung von Mindern in Tuchichuhmachereien. In Diefen Bertftatten werden vielfach aus getragenen Mleidungsstücken, insbesondere Männerfleidern, die meift bei Lumpenbändlern aufgekauft werden, Bantoffelsohlen angefertigt. - Bielfach ift auf beffere Luftung und Die notwendige Reinigung der Arbeiteraume hingewirft worden. Ginem Arbeitgeber wurde empfohlen, feine Wertstatt tunchen zu laffen. Gin anderer war zu ersuchen, sie mahrend der Beschäftigung von Kindern gu beigen. Huch bedurfte es mehrfach der Aufforderung, an den Arbeitspläten der Rinder den Steinfußboden mit Solzauflagen zu versehen und Rinder nur in der heißen Jahreszeit ohne Sugbetleidung arbeiten zu laffen. - Breishauptmannichaft Dresben: Die Arbeitsräume einzelner Beimbetriebe der Bollwareninduftrie, in denen fremde Rinder beschäftigt wurden, ließen hinsichtlich ber Bobe und des Lichtes zu wünschen übrig. — Areisbauptmannichaft Zwidau: Die Beichäftigung ber Rinder an Maschinen bietet besondere Wefahren für die Befundheit der Rinder. In den Berfstätten, in denen Solz bearbeitet wird, insbesondere in der Musifinstrumenteninduftrie, werden Anaben an Areisfagen beschäftigt, die mit dem gune getrieben werden. Für Kinder ericbeint diese Arbeit nicht geeignet, da die Gefahr besteht, daß fie fich an den meift mit Schwungradern versebenen Majchinen erhebliche Berletungen zuziehen. Solche Berletungen find auch bereits borgefommen. -- Achnlich liegen die Berhältnisse in der Kartonnagenindustric. — Bezeich= nend ift endlich folgende Stelle aus dem Bericht über die Greishauptmannichaft Leipzig: Bei ben Rebifionen hat die Beamtin des öfteren auch Gelegenheit genommen, die beimarbeitenden Mütter auf die Notwendigfeit hinguweisen, ihre Rinder mabrend der freien Beit jum richtigen Spielen anguhalten. Hierzu gab die Beobachtung Anlaß, daß die Kinder industriereicher Ortschaften selten beim harmlosen Spiele im Freien oder im Saufe angutreffen find. Der Bert bes Spieles für die forperliche und geistige Entwidelung des Kindes wird leider auch bon den Arbeiterfrauen noch nicht erfannt, die ihre Kinder nicht um des täglichen Brotes willen mit gewerblicher Arbeit beschäftigen muffen.

In der Regel jedoch - das fei gegenüber dem letten Cate des eben angeführten Berichtes herborgehoben - werden die Eltern durch die Rot gur Ausbeutung ihrer Rinder gezwungen. Sat doch die in denen zumeist die bitterste Rot die Eltern zwingt, auch die jungeren Kinder ausgiebiger zur Arbeit heranzuziehen, nicht überanstrengt. Die Beamtin der wichtigsten Lebensmittel nicht ohne Einfluß auf Unbequemsichkeit" etwas mehr nachgehen würden, würden auch sie wohl in den meisten Fällen zu einer anderen Auffassung des Sachverhaltes gesangen. Denn oft genug können die Arbeiter die "kleine Unbequemsichkeit" nicht hinnehmen, wenn sie sich nicht bei Akkordarbeit einen empfindlichen Mückgang ihres Berdienstes und bei Taglohn ihre Entlassung von demselben Arbeitgeber zuziehen wollen, der sich gegenüber dem Gewerbeaufsichtsebeamten über den "Leichtsinn" der Arbeiter beschwert. Werden doch derartige Fälle immer wieder von solchen Gewerbeaufsichtsbeamten mitgeteilt, die sich über die Berhältnisse in den Fabriken genauer als die meisten ihrer Kollegen in Sachsen untersrichten.

Einen eigenartigen Bericht liefert uns wiederum der Berichterstatter über den Aufsichtsbezirf Bauten in solgendem Fall: Am 1. Oktober des Berichtsjahres hat die Leitung einer größeren Brauerei mit ihren 48 Arbeitern für die Dauer von 4 Jahren einen neuen Tarisbertrag abgeschlossen. Die Wirkung dieses Bertrages ist nach dem Bericht, daß der Unternehmerin eine Mehrausgabe an Löhnen erwächst:

in bem Jahre 1910 um 1950 Mf.

" " 1911 " 2990 "

" " 1912 " 3980 "

" " 1913 " 4090 "

Um aber diese Zahlen sachgemäß zu würdigen, braucht man auch die Angaben über die bisherige Höhe der Löhne im Bergleich mit den Löhnen in den benachbarten Brauereien sowie Angaben darzüber, wie sich die angeführten Summen auf die einzelnen Arbeiter verteilen. Mit solchen — Kleinigsfeiten gibt sich der Berichterstatter jedoch gar nicht ab.

Aus dem Auflichtsbezirk Zittau wird mitgeteilt, daß dort die meisten Arbeiter vor Beginn der Tagesarbeit nicht frühstüden; die erste Mahlzeit werde in der Regel erst in der Bormittagspause eingenommen. Dazu heißt es in dem Bericht: "Biele Arbeiter erklärten, daß sie ein Bedürfnis zur Nahrungsaufnahme vor der Arbeit in so früher Worgenstunde nicht hätten." Das ist alles, was der Berichterstatter hierüber mitzuteilen hatte. Und doch wird auch ihm nicht ganz unbekannt sein, daß die Menschen unter normalen Berhältnissen das Bedürfnis nach einem Frühstüd vor der Arbeit zu haben pflegen. Demgemäß lag die Frage nahe, weschalb bei senen Arbeitern das Bedürfnis sich nicht zeige. Die Antwort auf diese Frage klärt erst den Sachverhalt auf und ermöglicht ein Urteil darüber, ob hier ein Mißstand vorliegt oder nicht. Aber — mit solchen Kleinigkeiten gibt sich der Berichtserstatter eben nicht ab.

Derartige Proben von den Leistungen der Gewerbeaufsicht lassen es begreislich erscheinen, daß gerade in Sachsen die schlimmsten Wisstände vorkommen, wenn die Gewerkschaften noch nicht start
genug sind, um für die notwendigen Berbesserungen
zu sorgen. Im Aufsichtsbezirk Auerbach läßt die
bestimmungsgemäße Benutung der Ankleide- und
Waschräume durch Arbeiterinnen viel zu wünschen
übrig. Die Arbeitgeber erklärten sich außerstande,
sie durchzusühren. Mit dieser faulen Ausrede haben
sich die Gewerbeaussichtsbeamten wirklich abspeisen
lassen. Kein Bunder, daß die Ausrede bei jedem,
selbst dem schlimmsten Mitstande, wiederkehrt. Wie
kommt es aber, daß dort, wo die Gewerbeaussichtsbeamten solche Ausreden der Unternehmer nicht
gelten lassen, die Verhältnisse sich allmählich ganz
bedeutend bessern?

Diese Frage drängt sich uns immer wieder auf, wenn wir in den Berichten über Buftande lefen, Die geradezu ein Hohn auf die so vielgerühmte Kultur unserer Beit find. Aus der Areishauptmannschaft Dresden berichtet u. a. die Gewerbeauffichtsbeamtin: "In einer Ziegelei ist die auf Bunsch der Beamtin hergerichtete Bascheinrichtung im Aufenthaltshergerichtete raume wieder beseitigt worden, weil fie bon den Arbeiterinnen in nicht wiederzugebender Beife verunreinigt worden war. — In den vier anderen Biegeleien waren in den Frauenaborten wegen ber Berunreinigung der Site an Stelle derselben runde Stangen angebracht worden. In einer weiteren Ziegelei war die Seitenwand der Bedürfnisanstalt für Frauen zum Teil entsernt worden, so daß der Abort von den Borübergehenden überblickt werden konnte. — In einer Lumpensortiererei hatten sich die Arbeiterinnen auf den schmutigen Lumpenhaufen niedergelaffen und berzehrten hier ihre Mahlzeiten, obgleich ihnen ein schöner, sauber ge-haltener Aufenthaltsraum zur Verfügung stand. — In einer Ziegelei waren bier Chepaare in einem gemeinschaftlichen Schlafraum untergebracht, der gleichzeitig zum Aufenthalt und zum Kochen von Speisen diente. Ebenso war für sämtliche auf der Ziegelei untergebrachten Arbeiter und Arbeiterinnen nur ein einziger Waschraum vorhanden. In einer Biegelei war nicht genügend für Betten geforgt, fo bag einige Arbeiterinnen auf bem Fußboben ichlafen mußten." — Dies einige Stichproben aus dem Bezirte einer einzigen Kreishauptmannschaft.

Wo solche Zustände noch möglich find, gibt cs auch Unternehmer, die die Arbeiterschutborichriften gar nicht ernst nehmen. Dafür enthalten ebenfalls die Berichte viele Belege. Im Aufsichtsbegirk Annaberg mußte die Beschäftigung eines jugendlichen Mrbeiters an einer Kreisfage und die Beschidung der Retorten einer Gasanstalt durch einen 15jährigen Arbeitsburschen verboten werden. — In der Kreis-hauptmannschaft Dresden wurden Zelluloidwaren von Heimarbeitern bearbeitet, obgleich damit Teuersgefahr verbunden ift, und bei der Berbrennung auch geringer Mengen von Zelluloid giftige Gase sich eni-wideln. — Bezeichnend ist die Mitteilung aus dem Auffichtsbezirk Chemnit 2, daß nur in einzelnen Anlagen an den Entnahmestellen von Trinfmaffer auch Trinkgefäße befestigt feien, im allgemeinen jedoch die Arbeiter für Beschaffung des Trint-geschirrs zu sorgen haben. Roch bezeichnender freilich ist es, daß die Gewerbeaufsichtsbeamten daran feinen Anstog nehmen. — In der Kreishauptmannsichaft Leipzig sprach fich der Leiter einer großen auf dem Lande gelegenen Bapierfabrif über den Bander-fochfursus des Landesbereins für innere Mission dahin aus, daß er deffen Wiederholung nicht wünsche. Die verheirateten Arbeiterinnen hatten fich nicht genügend beteiligt, ein Teil der unverheirateten Urbeiterinnen hatte aber auf Grund der erlangten Kenntniffe Stellung als Köchin gesucht und erhalten. Für diesen Arbeiterfreund ist es selbstverständlich das denkbar größte Berbrechen, wenn "feine" Irbeiterinnen fich gunftigere Arbeitsgelegenheit suchen. 3m Auffichtsbezirk Chemnit 1 hat ein Maschinen fabritant ben Arbeiterausschuß aufgelöjt, nachdem nur organisierte Arbeiter als Bertreter gewählt worden waren.

li de w

įd

δc

id 78

üt

de

in

be

3e

me

rei

Be

da.

au

her

Freilich hat auch die Nechtsprechung dazu beisgetragen, daß derartige Unternehmer sehr wenig Rücksicht auf die Arbeiterschutzborschriften nehmen. Sind doch die Strafen wegen Nebertretungen der Arbeiterschutzborschriften oft genug außerordentlich

ben Umfang der Kinderarbeit geblieben ift. In vielen | Die Krankenkaffen 3. B. den Standpunkt, daß fie drei Familien feien nicht nur mehr Rinder als borber gur Erwerbsarbeit herangezogen worden, fondern bie Rinder wurden auch länger beschäftigt.

Diefelbe Berichterstatterin weift darauf bin, daß die Rinderarbeit den technischen Fortschritt hemmt. So würden noch immer Handmaschinenstider die Kinder mit dem Fädeln beschäftigen, obwohl die Fädelmaschine diese Arbeit bedeutend schneller berrichtet und ben Rindern eine Arbeit erfpart, die fur die Rerven und Augen fehr anftrengend ift. Die Rabelmaichine werde häufig erft bann gu Bilfe genommen, wenn eigene Rinder durch bezahlte Silfs=

frafte erfett werden muffen.

In Ortschaften mit ausschlieflich landwirtschaft= lich tätiger Bevölferung ift, wie in dem Bericht über Kreishauptmannschaft Leipzig hervorgehoben wird, die Durchführung der gefetlichen Beftimmungen besonders ichwierig. Die Bader und Gaftwirte in folden Ortschaften wollen in bem Berbote bes Semmelaustragens am frühen Morgen ober bes Regelaufsehens am Sonntagnachmittag feine Schutmagregel für die Kinder erbliden, da diefe in den gleichen Tagesftunden bei den Bauern ja viel angestrengter tätig find. Much feien Bolfsichullehrer wiederholt über ihre Erfahrungen betreffs ber gewerblichen Rinderarbeit befragt worden. Gie teilten mit, daß gewerblich tätige Kinder nicht fo häufig zu Klagen Anlaß gäben. Bei den landwirtschaft-lich beschäftigten Kindern sei dies aber fortgesetzt ber Fall. — So die Berichterstatterin. In ber Tat ift es geradezu ein Standal, daß der Ginfluß ber Agrarier auf die Regierungen und die bürgerlichen Barteien noch immer den Schutz der in der Landwirtschaft beschäftigten Rinder berhindert hat.

Sanau a. M. Guftav Soch.

Bur Reicheberficherungeordnung.

Anläglich der. Beratung des fünften Buches in der Reichstags-Kommiffion fei auf folgende Hebelftande unter dem jetigen Gefet aufmertfam gemacht und unferen Genoffen in genannter Kommiffion Berücksichtigung empfohlen. Der § 25 Abt. I des G.-U.-B.-G. bestimmt, daß

die Berpflichtungen der Raffen, Gemeinden, Armenverbande ufw. durch das Unfallgefet nicht berührt merden, diefelben alfo ihre Berpflichtung den Ber-

letten gegenüber boll erfüllen muffen.

Der Abs. II des genannten Paragraphen beftimmt, daß, wenn Unterftütungen für einen Beitraum geleistet find, für welchen den Ber-letten auf Grund des Unfallgefetes ein Entschädigungsanfpruch zustand oder noch zusteht, den Unterstützung leiftenden Raffen ufm. durch Ueberweifung bon Rentenbeträgen Erjab leiften ift.

Der Abs. IV bestimmt dann, daß für borüber-gehende Unterstützung Ersat bis zur Sobe von drei halben Monatsrentenbeträgen' gefordert werden kann. Hierunter fällt auch das Krankengeld für die Zeit vom Beginn der 14. die Ende der 26. Woche (Krankseit). Und der Absat V spricht von fortslaufender Unterstützung und daß dei Gewährung bes Unterhalts in einer Anftalt erforderlichenfalls die gange Rente, im übrigen fortlaufend die halbe Rente als Erfat gefordert werden fann.

Durch die etwas unklaren angeführten Beftimmungen haben fich llebelftande herausgestellt, welche möglichft mit ber neuen Reichsverficherungsordnung beseitigt werden muffen. Bum Abfat IV vertreten fallrente gu fordern.

halbe Monatsrentenbeträge als Erfat fordern fonnen, auch wenn fie nicht für einen gleichlangen Beitraum Unterstützung geleistet haben, nur muß ihre Unterstützung die Höhe der drei halben Monats-rente erreichen. Die Judikatur des Oberverwal-tungsgerichts, welches ja nach § 26 des G.-11.-B.-(1). in folden Streitigkeiten zuständig ift, geht auch

30

fe:

13

E

D

in

be

Ri

mo

id

14.

me

eri

10 ₿ä

am

fen 3c

Er

nac

ber

mei dad

Mo

der geli

ihm

89,9 ren

mit

men

ioll

hält

vier

gebo

Moi

io 6

das

idja

land

Eric

Ana

27.

min triff

weif

Unfo

569.4

Moh

Der Allgemeine Anappschaftsverein in Bochum, welcher ichon bor dem Jahre 1904 (Infrafttreten der neuen Krankenkassengesetzes-Novelle) 24 Bochen Krankengeld zahlte, hat auch damals schon in allen Fällen die halbe Dreimonatsrente als Ersatz gefordert, wenn feine Unterftützung die gleiche Bobe erreichte. Den Anappichaftspenfionstaffenmitgliedern muß genannter Berein, anschließend an die Rrankenunterstützung, Invalidenpension zahlen, wenn in Berletzungsfällen mindestens 50 Broz. Erwerbse berminderung vorlag. Der dadurch entstandene Zustand soll in einem Beispiel geschildert werden.

Ein Bergmann berungludte am 18. April 1903 und ift durch die Unfallfolgen rund 20 Bochen ganglich erwerbsunfähig, für welche Zeit der Anappschaftsberein auch Krankengeld zahlte; dies machte bei der höchsten Lohnklasse, welcher die Hauer ge-wöhnlich angehören, pro Tag 3 Mk. Krankengeld. Die ersten 13 Bochen scheiben nun hierbei aus, weil bie Rrankentaffe für biefe Zeit allein unterstüten muß und Unfallentschädigung erst mit Beginn der 14. Woche einzutreten hat. Der Anappschaftsverein hat also über diese 13 Wochen hinaus noch für sieben Wochen, gleich 42 Krankenkassenarbeitstage a 3 Mk., in Summa 126 Mt., Arantengelb gezahlt, wofür er laut § 25 des G.=U.=B.=G. Erfat aus der Unfall-rente fordern konnte. Er forderte also für biese seit vom 19. Juli bis 5. September, die halbe Unstalltente für drei Monate (d. h. vom 19. Juli bis 17. Oftober) auf Grund des Abs. 4 des § 25 des G.=U.=B.=G.

Im Falle der Verlette nun mindestens für 50 Proz. Erwerbsunfähigkeit Unfallrente bezog mußte der Allgemeine Anappschaftsverein ihn auch invalidifieren und anschliegend an das Rrantengeld, alfo bom 6. September ab, Anappichaftspenfion

Jest forderte er aber für diese Benfion noch mals Erfat bis zur Sohe der halben Unfallrente fortlaufend (Abfat V des § 25 des G.-U.-B.-G.) für einen gleichlangen Zeitraum, das ift bom 6. Cep-tember ab. Dadurch hat er aber für die Zeit vom 6. September bis 17. Oftober für feine einmalige Bahlung (Benfion) zweimal Erfat erhalten in Sobe bis zur halben Unfallrente, und zwar, wie oben dargelegt, für Rranfengeld und für Benfion.

Dieses Berfahren war unftreitig nicht dem Sinne des Gesets entsprechend, die Knappschafts-berwaltung zog das Geld aber ein, solange es ihr nicht durch Gerichtsurteil untersagt wurde, und die

armen Berletten waren die Geschädigten.

Um Klarheit zu schaffen, wurde in einem solchen Falle Klage im Berwaltungsstreit erhoben und hat das Oberverwaltungsgericht entschieden, daß die Bahlungen des Allgemeinen Anappschaftsbereins, Frankengeld und Benfion, zusammen eine fortlaufende Unterstützung bilden und er nur nach Abjak V des § 25 des G.=U.B.G. Erjak fordern könne. Damit war ihm untersagt, nach Absat IV des § 25 (vorübergehende Unterftütung) Erfat aus der IlnNachdem dieses Urteil gesprochen, führte der Allgemeine Knappschaftsverein ein Versahren ein, welches durch das Gesetz ebensowenig gerechtsertigt ist, wie das hier geschilderte.

Bum besseren Berständnis sei hier auch ein Beispiel angeführt:

Ein Hauer berunglückt schwer, so daß er längere Zeit gänzlich erwerbsunfähig ist. Der Allgemeine Anappschaftsverein hätte also für 26 Wochen Kranstengeld und anschließend an dieses Vension zu zahlen und kann für das Krankengeld, welches nach der 13. Woche gezahlt ist und für die Vension sortlausend Ersak die zur Höhe der halben Unfallrente sordern. Das Krankengeld beträgt für die zweiten 13 Wochen in der höchsten Lohnklasse pro Tag 3 Mk., das sind bei 75 Krankenksssenschaften von Tag 3 Mk., das sind bei 75 Krankenksssenschaften von Angeließend vom Bezinn der 27. Woche zu zahlen ist, beträgt bei einem Dienstalter von 10 Jahren jährlich 228,80 Mk. oder monatlich abgerundet 19,10 Mk. Die Berufsgenossenschaft entschädigt den Mann vom Bezinne der 14. Woche nach dem Unfalle mit der Bollrente, welche bei einem nach § 10 Abs. I des G.-U.-V.-G. ermittelten Jahreslohn von 1619,10 Mk. jährlich 1079,40 oder monatlich 99,95 Mk. beträgt. Die Häfte, die vom Knappschaftsverein als Ersak gestordert werden kann, beträgt demnach 44,97 Mk.

Der Allgemeine Anappschaftsberein hat für die zweiten 13 Wochen nach dem Unfall 225 Mf. Kranfengeld gezahlt und fordert für eine gleich lange geit die halbe Unfallrente als Erfat, das find 134,91 Mark, so daß er 90,09 Mk. mehr gezahlt hat, als er Ersat fordern kann. Bom Beginn der 27. Woche nach dem Unfall zahlt der Allgemeine Anappschafts-verein monatlich 19,10 Mt. Benfion, er fordert aber weiter die halbe Unfallrente als Erfat und erhält dadurch für seine Unterstützung von 19,10 Mf. 44,97 Mart als Erfat. Dies wird jo lange fortgefett, bis der Betrag bon 90,09 Mf. nicht gededtes Granten= geld beglichen ift, und wird der Berlette badurch gang erheblich geschädigt und zu Unrecht. Es steht ihm bom Beginn der 27. Boche die Bollrente mit 89,95 Mf. zu, er erhält aber nur die halbe Unfall= tente mit 44,98 Mf. und die Knappichaftspenfion mit 19,10 Mf., in Summa 64,08 Mf., also 25,87 Mf. weniger, als die Bollrente beträgt, und die lettere ioll er doch unbedingt erhalten. Diefen Betrag er= halt der Berlette drei Monate lang weniger und den vierten Monat noch 12,48 Mf., bis die 90,09 Mf. gededt find.

Bird die Bollrente dagegen z. B. nur für drei Monate gewährt und dann auf 50 Proz. gemindert, jo beträgt die halbe Unfallrente jeht nur 22,50 Mf., das sind 3,40 Mf. mehr, als die monatliche Knappsichaftspension. In diesem Falle würden 26 Monate lang jeden Monat 3,40 Mf. von der Unfallrente an Ersah mehr gefordert und eingehalten, als der Knappschaftsverein an Pension zahlt, und im 27. Monat noch 1,69 Mf.

Das kann der Wille des Geschgebers nicht gewesen sein, denn die Unfallrente soll der Verletzte mindeitens in voller Höhe erhalten. In allen Fällen trifft dieses auch nicht zu, so daß der eine ungerechterweise geschädigt wird und der andere wieder nicht.

Gin älterer Bergmann mit einem Dienstalter bon 40 Jahren erleidet zum Beispiel einen solchen Unfall, so beträgt dessen Knappschaftspension jährlich 569,40 Mf. oder monatlich 47,45 Mf. In diesem Falle ist die monatliche Knappschaftspension höher als die halbe Unsallrente und kann hier der überichießende Betrag an Krankengeld von 90,09 Mt. nicht als Erfat gefordert bezw. erstattet werden.

Ilm solche Ungerechtigkeiten und falsche Auslegung des Gesetzes zu bezeitigen, ist es notwendig, daß im fünsten Buche der Neichsversicherungsordnung seste und klare Bestimmungen aufgenommen werden, welche ein solches Bersahren für die Zukunst verhindern. Der Ersahanspruch müßte bestimmt monatlich abgegrenzt werden dis zur halben Unsallrente, jedoch für keinen Wonat mehr, als auch für den Wonat Unterstützung gezahlt ist.

Mögen unfere Genoffen in der Reichstags-

fommission dahin mirten.

Gelfenfirchen.

B. Meis.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutichen Gewertichaften.

Mach den Berichten der paritätischen Tarifarbeitsnachweise im Buchdrucksgewerbe waren im 3. Quartal durchschntlich 2280 Setzer und 492 Trucker wöchentlich arbeitslos. Durch die Machweise wurden 2557 Setzer und 1010 Trucker untergebracht. Durch Umschauen oder Bersichreiben erhielten 1774 Setzer und 417 Drucker Stellung.

Der Verband der Schiffszimmerer zählte am Schlusse des 3. Quartals 4090 Mitglieder. Die Ausgaben der Hauptkasse betrugen 90 878,04 Mark, davon 85 889 Mt. für Streiks und Aussperrungen. Die Einnahmen beliesen sich auf 67 399,39 Mt., davon ordentliche Veiträge, Eintrittsgelder rund 14 000 Mt., Ertrabeiträge 22 218,90 Mt., von der Generalkommission 30 000 Mt. und Jinsen 1099 Mt. Die Mehrausgaben betrugen 23 478,65 Mark, so daß das Vermögen der Hauptkasse auf 64 602,83 Mt. zurückging. In den Jahlstellen waren am Schlusse des dritten Quartals 8146 Mt. vorbanden, das Vermögen der Hauptkasse bezisserte sich demnach auf insgesamt 72 748,89 Mt.

Die Genossen Simon und Höltermann vom Zentralverbande der Schuhmacher zurückgefehrt. Ihr Auftrag war, die Berhältnisse in der amerika zurückgefehrt. Ihr Auftrag war, die Berhältnisse in der amerikanischen Schuhindustrie zu untersuchen, zu den Kosten der Reise beschloß seinerzeit der internationale Schuhmacherkongreß einen Beitrag aus der internationalen Kasse zuzuschließen, da eine sachdienliche Information über die Berhältnisse in der amerikanischen Schuhmacherkongreit der von größten Wert ist. Die gegnerische Presse hat nun den Versuch gemacht, bei dieser Gelegenheit Kapital gegen die deutschen Schuhwarenarbeiter zu schlagen, so daß die beiden Genossen sich zu solgender Erklärung veranlaßt sahen:

"Der "Schuh marft" brudt mit Behagen einen Bericht, welchen bas Fachblatt ber "Superintendent and Forman" (Betriebsleiter und Borarbeiter) angeblich über die "Studienreise" ber Unterzeichneten gebracht hat, ab. Unter anderem enthält dieser Bericht auch den solgenden Sat: "Sie (Höltermann und Simon) erklärten, sie tönnten nicht berstehen, wie es somme, daß die amerikanischen Schuharbeiter, vom individuellen Standpunkt genommen, so viel mehr Schuhe machen könnten als die deutschen."

hierzu erklären wir, daß, wenn das obengenannte Fachblatt diesen Satz wirklich geschrieben und es nicht ein Fehler in der Uebersetzung ist, der Berichterstatter dieses Blattes sich diesen Satz von Ansang bis zu Ende aus den Fingern gesogen hat.

ichen Triebwerke ein und sucht dort Aenderungen zu schaffen.

Damit laufen zusammen, wenn man die versichiedenen Formen des Genoffenschaftswesens betrachtet, Grunde der politischen Berteidigung; fei cs bie Befampfung des Trudinftems oder die Unter-bringung bon Streifopfern, die Arbeitslofigfeit oder Die freiwillige Unterproduftion. Aber Dieje Betonung der Genoffenschaften als nötige Ginrichtung verichleiert dem Berichterstatter nicht die Gefahr weift geradezu darauf bin - ber Entwidelung bes Egoismus und der Gruppengegenfate, welche übrigens allen folleftiven Bewegungen, auch der gewerf-ichaftlichen, eigen ift. Run habe grade der Sozialismus die Aufgabe, mit Silfe einer pringipiellen Bropaganda und der Ausdehnung des Genoffenschafts-wesens, Konsum- und Produktionsgenoffenschaften auf einer gemeinsamen Bafis zu bereinen. Man folle jich nicht verleiten laffen, in der Genoffenschafts-bewegung die einige und dirette Lösung der jozialen Arage zu schen; man folle fie behandeln als ein Mittel unter vielen zur Hebung der Lage des Broletariats und gur Menderung ber fogialen Gormen neben und in Uebereinstimmung mit der Tätigfeit bon Staat und Gemeinde.

Das weibliche Broletariat.

Obgleich Italien noch feine genaue Gewerbeitatistik hat, konnte die Berichterstatterin (Anna mulihieff) über diesen wichtigen Punkt folgende ungefähr zutreffenden Zahlen zusammentragen:

In ganz Italien, in der eigentlichen Industrie und der landwirtschaftlichen Industrie, wurden von ihr insgesamt 14 150 Betriebe mit 414 915 männslichen und 414 236 weiblichen Arbeitern angesührt, davon in der eigentlichen Industrie 13 927 Betriebe mit 822 714 Arbeitern, unter denen 410 422 Frauen sind. Rach der Bolfszählung steigt letztere Jahl auf 726 944. In den einzelnen Gewerbegruppen sind besichäftigt: Textilindustrie: in 3194 Betrieben mit 407 886 Arbeitern 321 022 Frauen; Bekleidungssindustrie: 677 Betriebe mit 32 233 Arbeitern, darunter 21 709 Frauen. Rach der Bolfszählung beträgt hier die Anzahl der Frauen 266 428.

In der chemischen Industrie sind in 494 Betrieben mit 24 585 Arbeitern 10 010 Frauen, und in der Nahrungsmittelindustrie in 1721 Betrieben mit 57 265 Arbeitern 19 391 Frauen beschäftigt.

In den anderen Industrien ist die Anzahl der Frauen ziemlich gering. Immerhin beträgt sie in der Metallindustrie und dem Baugewerbe je ungesähr 6000. In allen Betrieben, die den auf Ligurien, Viemont, der Lombardei und Benetien beschränkten Geseben über die Arbeit der Frauen und Kinder und dem Unsallversicherungsgeseh unterworfen sind, zählte man 1907: 760 179 Arbeiter, von denen 392 982 Frauen waren. Zu bemerken ist, daß in den Bestrieben, in denen die Frauen überwiegen, die effekstive Arbeitszeit 1014 bis 11 Stunden beträgt.

Bezüglich der Löhne ist durch eine im Jahre 1903 vom Arbeitsamt aufgenommene Statistif festgestellt, daß in 2809 Fabriken aller Industrien von einer Gesamtzahl von 197482 Frauen verdienten:

3 169						. mehr	,50	Lire
21 1 92					von	-,50 bis	75	
55230					,,	75	1	**
80 482		-		•		1,- "		**
26 540	•	•	•	•	"		1,50	"
	•	••	•	•	**		2,—	"
8 798	•	•	٠		"	2, "	2,50	,,
2069		•				. über	2,50	

In der Landwirtschaft, wo die Ersorschung der Löhne bedeutend schwieriger ist, hat das Arbeitsamt im Jahre 1905 seitgestellt, daß die mittlere Bezahslung von 3 200 002 Lohnarbeiterinnen in den ansgeführten vier Branchen betrug:

1.22	Lire			in	Biemont
1.11	"			,,	Benetien
1.20	"			**	der Romanga
1	**				" Lombardei

Diese Angaben genügen, um zu zeigen, daß auch in Italien die Arteiterinnen nach Millionen zählen, daß ihre Arbeitszeit immer die längste, daß ihre Bezahlung äußerst gering und daß, ihre Arbeit geringer bewertet wird als diesenige der Männer.

Diefer Schar find noch hingugufügen bie ungegählten Frauen, die in der induftriellen Beimarbeit beschäftigt find.

Die Berichterstatterin, stets bestrebt, diese Frage als eine Frage der Klasse und nicht des Geschlechts zu behandeln, schloß mit dem Verlangen, daß die sozialistische Partei

1. es als ihre wichtigite Aufgabe betrachte, das weibliche Proletariat gewerfschaftlich zu organisieren, und zwar in gemischten Organisationen, zusammen mit den Männern in denjenigen Industrien, die Männer und Frauen beschäftigen, und in Frauensorganisationen, im Anschluß an die Organisationen der Männer, wo nur Frauen beschäftigt werden;

2. eine Untersuchung über bie Beimarbeit beantragt und verlangt, daß die Berhältnisse in der Beimarbeit durch Festsetzung eines gesetlichen Minimallohnes geregelt werden;

3. auch für die arbeitende Frau, deren Interschien mit denen des männlichen Broletariats gleich sind, die Pflicht zum politischen Kampf und das Recht der Teilnahme an politischen und fommunalen Bablen erklärt:

4. sich bereit erklärt, einen entschiedenen Widerstand, im Parlament und im Lande, jedem ebenstuellen Bersuche entgegenzusetzen, ein auf bestimmte Kategorien beschränktes Frauenstimmrecht einzuführen, da sie in einem solchen ein Attentat auf die politischen Rechte aller Arbeiter erblide.

(Schlug jolgt.)

Die niederländische Gewertschaftsbewegung

ist in erfreulicher Entwidelung begriffen. Die international als richtig anerkannten Grundlagen haben sich bewährt, die inneren Zwistigkeiten sind dumeist überwunden und ein immer wachsender Teil der Arbeiter schließt sich den Gewerkschaften an, die in der neuen Landescentrale vereinigt sind. Diese Centrale wurde 1906 gegründet, als das anarchistische "Nationaal-Arbeits-Sefretariaat" zurückging und sich der Entwickelung der Verbände und der Anwendung einer wohlerwogenen Kampsestattik hindernd in den Weg stellte. Im Januar 1906 begann die Centrale ihre Wirksamkeit. Welche Fortschritte seitdem erzielt wurden, zeigt der soeben erschienene Jahresbericht zur 1909. Danach waren der Centrale angeschlossen:

1. Januar 1906: 18 Berbände mit 26 227 Mitglieder
1. " 1907: 24 " 32 270
1. " 1908: 27 " 36 633 "
1. " 1909: 27 " 40 628 "

Die größte Zunahme ist nicht auf den Reuanschluß von Gewerkschaften zurückzuführen, sondern aut die Ausdehnung der angeschlossenen Gewerkschaften. Dabei fiel diese Zunahme in eine Zeit der Rirgends, weber in Lynn, noch an irgendeinem anderen Ort, haben wir solche ober ähnliche Angaben gemacht. Im Gegenteil! Ueberall haben wir erstärt und konnten das auch mit gutem Gewissen erstären, daß, nach dem wir die Berhältnisse studiert, die Borbedingungen, unter welchen in den amerikanischen Schuhfabriken gesarbeitet wird, kennen gelernt haben, es wohl verstehen, daß der amerikanische Schuhfabrikarbeiter mehr leisten kann als wie der deutsche Daß aber der deutsche Arbeiter bei den gleichen Borbedins gungen auch das gleiche Arbeitsquantum liesern könnte als wie der amerikanische.

Die Freude bes "Schuhmarft" ift also verfrüht gewesen. Uebrigens wird das gesamte gewonnene Materin in einer Denkschrift herausgegeben. Dort werden die Ramen der Firmen angegeben werden und dann wird der "Schuhmarft" und auch die Fabrikanten sicher "ihre helle Freude" an diesem Material haben. Bis dahin mun sich der "Schuhmarkt" und seine Freunde noch gedulden!"

Wir geben die Erklärung hier wieder, weil ansunehmen ist, daß die Unternehmerblätter auch sonst versuchen werden, die angebliche Neußerung Simons und Höltermanns gegen die deutschen Arbeiter aus-

zuschlachten.

Die Berichte der Gauvorstände des Transportarbeiterverbandes für das 1. Halbjahr 1910 weisen einen erfreulichen Fortschritt des Verbandes in der Berichtsperiode auf. Die Witsgliederzahl stieg von 96 623 am Schlusse des Jahres 1909 auf 104 589 am 30. Juni 1910. Am 1. Juli ist der Jusammenschluß mit den Verbänden der Sassenscheiter und Seeleute erfolgt, so daß seitdem eine entsprechende Erhöhung der Witgliederzahl durch diese Verschmelzung eingetreten ist. Ueber die Tätigsteit der Gauvorstände liegen folgende Jahlen vor: In den Gauvororten wurden 254, in den Jahlstellen 1036 und in Orten ohne Jahlstellen 87 Versammslungen abgehalten. 3651 Vesprechungen und Sibungen fanden statt, 268 Lohnbewegungen waren zu betzeichnen und 8 Kassenrevisionen wurden vorsgenommen.

Ueber den Zimmererverband im zweiten Quartal entziehmen wir dem "Zimmerer folgende Zahlen: die Zahl der Mitglieder betrug 53 625 in 711 Zahlstellen. Die Mitglieder berteilen sich im Bergleich zum gleichen Quartal 1909

folgendermagen:

D-40		1909		1910	Zu= (+) oder Abgang (-)		
Ortsgrößenklaffen	Zabl: ftellen	Mit. glieder	Zahl- stellen	Wit: glieder	Zohe. Ir-llen	Wit: glieder	
Neber 100 000 Ein= wohner Bon 20 000 bis 100 000	36	24437	36	24429	_	- 8	
Einwohner				11742	— 4	510	
Bon 2000 bis 5000	267	10139	274	10399	+7	+260	
Einwohner Unter 2000 Einw.	178 81	$\frac{4767}{2309}$		4811 2139		$\frac{+}{-}\frac{44}{170}$	

Die Gesamteinnahme in den Verbandszahlstellen betrug 584 434 Mt. gegen 491 526 Mt. im gleichen Quartal des Borjahres. Die Ausgaben der Haufe beliesen sich auf 1 418 983 Mt. gegen 304 342 Mark im zweiten Quartal 1909. Von den Ausgaben entfallen auf Streikunterstützung 1 288 586 Mt. (im Borjahre 184 702 Mt.), Agitation 35 141 Mk. (28 988

Mark) und auf Arbeitslosen= und Reiseunterstützung 27 056 Mk. (42 220 Mk.). Der Bermögensausweis stellt sich seit 1906 am Schlusse des zweiten Quartals wie solgt:

Jahr	Bestän in de Zahlstel Mf.	n	In de Bahlite verbliet Haup lassenge Wi.	llen ene t=	Bestar in der Hauptsa Mt.	r	Summa		
1908	348739 394305 471736 440957	43 64	48076	89 61	858890	$\frac{25}{42}$			

Die Bolitif der Gewertschaften anf dem elften italienischen Sozialistenkongres.

H

lleber bas Berhältnis zwischen Sozialismus und Genoffenschaftsbewegung geben zwei alte Genoffenschaftler und überzeugte sozialistische Kämpier (N. Baldini und A. Verquanini) die entgegengeses teften Unfichten wieder. Der eine behandelt bas (Senoffenschaftenwesen als eine überfluffige, nubloje und sogar gefährliche Ablenkung der Bewegung, in der sich hähliche, egoistische und framerhafte Instintte entwideln, die bestenfalls Gruppen bon privilegierten Arbeiten schafft und diese bon dem großen Eman-Bipationsitrom entfernt; die dem Sozialismus die beften Rrafte entzieht, ohne Soffnung, dadurch in irgendeiner Beife der mahren fozialen Löfung naber zu fommen. Mit Ausnahme einiger fleinen, jaft handwerksmäßigen Industrien oder begrengten Berfuchen auf der Macht der Armen, oder bei Unterstützung der Regierung zur Erhaltung von Schwachen, find sowohl Konfum- wie Produttivgenoffenschaften bom Schidfal bestimmt, der Ronfurreng des großen Kapitals anheimzufallen. Wo fie aber dauernd Bestand erhalten, erzeugen fie in den Arbeitern einen fleinbürgerlichen Beift.

Itaifitiuh

do m

Der andere erkennt im Gegensat dazu in den Genossenschaften die Beiseitesetung des Zwischenhandels und des Unternehmertums mittels der Vereinigung den Kapital und Arbeit in denselben Sänden. In der gemeinsamen Organisserung von Produktion und Konsum sieht er den Abglanz und sogar den Keim und das Instrument der künftigen sozialistischen Gesellschaft. Indem er bemerkt, das das Genossenschaftswesen weder Ueberschätzung noch Geringschäftswesen weder Ueberschätzung noch Geringschäftswesen weder Ueberschätzung noch Geringschätzung verdient, weist er darauf hin, das Verralgemeinerungen gefährlich und wilkfürlich sind, das man die Tendenzen zur Bildung natürlicher Vereinigungen von Fall zu Fall behandeln, die Vorteile benutzen und die Gesahren vermeiden soll, ohne weder die einen noch die anderen zu übertreiben.

Er zeigt außerdem, wie die Genossenschaft schon durch ihre zähe Beharrlichkeit das ursprüngliche Mißtrauen der Partei besiegt und wie sie ihren besons deren Charafter abgeschwächt habe; wie die gulsgeleitete Genossenschaft den Kämpfen der Arbeiter dauernden Wert verleihen und sie vervollständigen kann, während ohne sie Kapital und Spekulation die Lebenshaltung verteuern. Indem sie bescheidene aber unmittelbare Vorteile bietet, schafft sie ein Gestühl der Solidarität und ist oft das erste Wittel zum Zusammenschluß der Organisationen, die sonst infolge der bürgerlichen Bekämpfung unmöglich wären. Sie sührt die Arbeiterbewegung in die letzen kapitalistis

niedergehenden Konjunktur, die besonders stark im Baugewerbe zum Ausdruck kam. Am 1. Januar 1910 gehörten der Landescentrale an:

Verband de	r								W	lita	lie	derzah
Bäder, Rafaoarbei	te	r										. 1500
withiter ting Bang	er	1116	PII									1900
2) amamarnetter												0000
witedothing the im	o-		on.	er								0025
muttiarbetter												
Semembearbeiter												580
Glasarbeiter	•	•	•	•	•							4055
Sandlungsgehilfen	٠		6			:::						1047
Glasarbeiter Sandlungsgehilfen	и	пo	30	on	tor	ijιe	n	•				972
												298
												387
Sansanfaitan												797
Schneider												812
~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~	ı											307
wieis uno Zinfache	110	r										320
widingininen uno so	et	201										686
wieiduarveiter .												2179
Lingier, Lavezierer		_										1118
vergatbetter												483
authence und Reicht	101	r										
willet												343
Tabakarbeiter	•					•	•	•	•	•		1614
Eisenbahner	•			•	•	•			•	•		3298
Steinhauer					•	•	•					2715
Stuffatoure	•	•		•								160
Stuffateure								٠.				503
01												1750
gimmerer												2625
Transportarbeiter .												591
C .: 15 1 2												

Seitdem 1. Januar 1910 haben sich zwei weitere Berbande angeschloffen, der Berband ber öffentlichen Beamten mit 140 und ber ber Boft- und Telegraphenangestellten mit 480 Mitglieder. Die Ginnahmen aller Berbande betrugen im Jahre 1909: 1 498 318 Marf (1908: 908 910 Mf.), die Ausgaben 895 266 Marf (1908: 1 892 195 Mf.). Es murden berausgabt für Berbandsorgane 59 806 Mf. (53 155 Mf.), für Streifs im Berufe 98 453 Mf. (460 028 Mf.), für Streifs in anderen Berufen 25 058 Mf. (4171 Mf.), für Krankenunterstützung 130 203 Mt. (109 196 Mt.), für Arbeitslosenunterstützung 21 953 Mf. (80 830 Mart), für Sterbebeihilsen 20 358 Mf. (17 915 Mf.). Die Berbandsvermögen uttimo 1909 betrugen 2 053 585 Marf (1 384 920 Mf.). Der Rudgang ber Streifausgaben erflart fich aus der gunftigen Lage in der Diamantinduftrie, infolgedeffen bier feine Streits zu unterftüten waren.

Man darf mit diesen Fortschritten wohl zufrieben sein, und die Erwerbung ist berechtigt, daß die Gewerkschaftscentrale, die überdies mit der Vartei auf gutem Fuße steht, sich auch fünftig in gleicher Beise entwickeln wird.

Das anarchistische National Arbeids Sefretariaat ist trot seiner Rührigseit und trotdem bedeutende Arbeitergruppen der anarchistischen Phraseologie noch zugänglich sind, weiter zurückgegangen. 1909 zählte es nur noch 3223 Mitglieder. Es hat zweisellos seine Rolle ausgespielt. Auch die christliche Bewegung entbehrt mit Necht des Bertrauens der Arbeiterschaft und leidet außerdem an innerlichen Streitigseiten und Widersprüchen. Hossen wir, daß die tüchtige Arbeit unserer Berbände uns immer größere Gruppen der niederländischen Arbeiterschaft zuführen möge.

Amiterbam.

J. v. d. T.

Kongresse.

Sechster internationaler Metallarbeiterkongreß.

Birmingham, 31. Oftober bis 2. November 1910.

Der 6. Internationale Kongreß der Metallarbeiter, der, einem Beschluß des borhergehenden Kongresses (Brüssel 1907) entsprechend, in Birmingham in England stattfand, war weit stärker besucht wie alle früheren Metallarbeiterkongresse.

Es waren bertreten:

aus	England	22	Organisationen	mit	43	Delegierten
"	Deutichland	4	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	,,	9	~ trigitation
"	Deiterreich	2	,,	,,	7	,,
"	Schweden	1	"	,,	1	,,
"	Norwegen Dänemar t	1	"	"	1	,,
,,	Schweiz	1		"	2	"
"	Belgien	î	" .	"	ĭ	"
,,	Frankreich	3	. "	,,	3	"
"	Finland	1	,,	"	1	"
"	Ungarn	1	,,	,,	1	,,
"	Bulgarien	1	,,	,,	1	,,

an B

iĵi

je 19

jch

Di

 $\mathfrak{Q}r$

dui

dic

tei

be:

En.

ma

bor

ang

mit

ichl

Met gani

betr

der

bish

mie

fönn

gemi

Inb

Die Eröffnung des Kongresses ist, wohl der engslischen Gewohnheit entsprechend, mit viel Formaslitäten verbunden. Rachdem ein englischer Genosse den Kongreß eröffnet und eine längere Ansprache geshalten, spricht ein zweiter englischer Delegierter und schildert die Entwickelung des Bundes. Rachdem sprachen dann vier weitere englische Delegierte, die nacheinander die auswärtigen Delegierten willsommen hießen. Dann erst konnte sich der Kongreßkonstituieren. Es wurden ein Deutscher, ein Engländer und ein Belgier als Vorsitzende gewählt.

Der Bericht des Sefretärs lag gedruckt vor und ist daraus folgendes zu erschen: Der Brüsseler Kongreß hatte als die Aufgaden des Bundes folgendes seitgelegt:

1. Um Gibe bes Internationalen Metallarbeiter-Bundes ift eine betaillierte Aufftellung anzulegen:

- a) Ueber die Metallindustrie in den einzelnen Ländern unter Angabe der Zahl der Betriebe und der Beschäftigten und geordnet nach der Art der Beschästigung und dem Beruf.
- b) Ueber die Dauer der täglichen Arbeitszeit und etwa vereinbarter Mindeftlöhne, oder wo folche nicht bestehen, der von den zuständigen Arbeiterorganifationen als Existenzminimum zu betrachtenden Löhne.

c) Ueber die in den einzelnen Ländern borhandenen Metallarbeiterorganifationen und ihre Buftandigleit für die Arbeiter einzelner Induftriezweige.

2. Am Sie bes Bundes ift eine Sammlung von Statuten, Verhaltungsmaßregeln, Berichten, Abrechnungen, Zeitschriften und sonstigen Beröffentlichungen ber angesichlossen Berbanbe anzulegen.

3. Bon Zeit ju Zeit find ftatiftische Erhebungen und Umfragen jur Berichtigung und Erganzung bes ge-

sammelten und zur Beschaffung neuen Tatsachenmaterials

4. Berwertung bes attuellen Materials in ben periobischen Berichten bes Internationalen Metallarbeiter-Bunbes.

Was zunächst ohne große Schwierigkeit jede anspecialossene Organisation erledigen konnte, wie Austunftserteilung, ist zwar erheblich besser geworden als in früheren Jahren, aber es sind immer noch eine Anzahl Organisationen sehr lässig. Insgesamt und durch Vermittelung des internationalen Sefretärs 242 Auskünste erteilt. Die Auskünste bezogen sich auf die verschiedensten Gebiete der Sozialgesets, die Löhne, die Arbeitszeit, die Arbeitsgelegenheit usw.

Die Ausbreitung des Bundes auf die Länder mit Metallindustrie ist erfreulich, aber doch noch nicht voll befriedigend. Es sehlen in Europa noch Jialien, Spanien und Portugal. Ausereuropäische Leganisationen der Metallarbeiter (Amerika, Australien) sind überhaupt noch nicht angeschlossen. Allerdings besteht Aussicht, daß in nächster Zeit amerikanische Organisationen ihren Anschluß an den Bund vollziehen werden. Der Anschluß des tschechoslawischen Berbandes (Separatisten in Oesterreich) in abgelehnt. Für die Schaffung eines Gegeneieitigkeitsverhältnisses hat der Kongreß in Brüssel 1907 ebensalls eine Marzchroute gegeben durch die Annahme solgender Resolution:

Der Kongreß erklärt die Schaffung eines Gegensieitigkeitsverhältnisses zwischen allen dem Bunde angesichlossenen Organisationen für dringend notwendig. Dieses Gegenseitigkeitsverhältnis hat sich zu erstrecken auf die

- 1. Erhaltung ber Mitgliedichaft im Ausland.
- 2. Erhaltung ber Rechte auf Unterftütungen im Ausland.
- 3. Gegenseitige Unterftütungen bei Streifs und Aussperrungen, die die Mittel der Landesorganisation in außerordentlichem Maße ersordern.

Der internationale Sefretär wird beauftragt, eine entiprechende Borlage den dem Bunde angeschlossenen Erganisationen zu unterbreiten, über die die Abstimmung durch die Borstände der dem Bunde angeschlossenen Erganisationen zu ersolgen hat.

Kür die Länder des europäischen Kontinents war diese Beschlußfassung nicht mehr nötig, denn diese hatten längst durch Verträge ihr Gegenseitigsteitsverhältnis geregelt. Es sehlten eben nur die dezüglicken Abmachungen mit den Organisationen Englands. In Ansführung des Brüsseler Beschlusses wandte sich der internationale Sekretär früh genug vor dem Kongreß in Birmingham an 18 dem Bund angeschlossen englische Metallarbeiterorganisationen mit der Anfrage, wie sie sich zu folgenden Vorsschlägen stellen:

1. Mitglieder einer ausländischen Organisation können bei ihrem Aufenthalt in England au der für ihren Beruf in Betracht kommenden englischen Organisation übertreten, wenn sie sich durch einen Ausweis des Internationalen Wetalarbeiterbundes als Mitglieder einer angeschlossenen Organisation legitimieren und sich berpflichten, zu den hon der betreffenden Arbeiterorganisation, zu der sie übertreten wollen, genehmigten Arbeitsbedingungen zu arbeiten.

2. Der Uebertritt erfolgt kostenlogungen 31 aberteit.
ber in der disberigen Organisation erworbenen Rechte in der Beise, daß die übertretenden Mitglieder, sosen ihre disberige Organisation ähnliche Unterstützungseinrichtungen wie einglische Organisation dat und das Mitglied nach der Dauer seiner Mitgliedschaft Anspruch darauf erheben könnte, dann Arbeitslosens, Krantens und Streisunterstützung gewährt wird, daß sie aber seinen Anspruch auf Alterss oder Invalidenunterstützung baben. Um Anspruch auf letzere

Unterftühung erbeben gu fonnen, bat es die im englischen Berband geltende Bartegeit gu absolvieren.

3. Die englische Organisation verpflichtet sich, dem Selretär des Internationalen Metallarbeiterbundes eine Nebersicht der von ihr mit den Unternehmern vereinbarten Arbeitsbedingungen zu überreichen, damit der Selretär etwa nach England sommende Arbeiter über die dortigen Arbeitsverbältnisse informieren sann. Stwaige Aenderungen in dem Arbeitsberbältnis sind dem Selretär in gleicher Beise mitzuteilen.

4. Uebergetretene Mitglieder, die sich ihrem Bersprechen anwider Berköße gegen die von der englischen Organisation getrossenen Bereindarungen mit den Unternehmern zuschallen sommen lassen, sonnen aus der englischen Organisation ausgeschlossen werden und berwirfen dadurch zugleich ihre Mitgliedschaft in irgendeiner anderen, dem Internationalen Metallarbeiterbund angehörenden Organisation.

5. Der Uebertritt von einer Organisation in die andere sonn verweigert werden, wenn das betreffende Mitglied nach einem Orte zureist, wo Etreifs oder sonstige Dissernzen besteben, und wenn es den Beisungen der betreffenden Unionsfunktionäre nicht Folge leistet.

6. Der Uebertritt von Mitgliedern der englischen Organisation zu einer ausländischen Organisation beim Aufenthalt im Ausland erfolgt unter den gleichen Borausssehungen.

Das Resultat dieser Anfrage war sehr negativ. Mur eine von den befragten 18 Organisationen hat geantwortet, und zwar grundsählich zustimmend. Auf Grund dieses Resultates hat der internationale Sefretär sich darauf beschränkt, dem Kongreß Borsickläge darüber zu machen, wie der Nebertritt der Mitglieder von einer Organisation zur anderen einschilich geregelt werden kann. In der verstoffenen Geschäftsperiode sind durch den Bund unterstützt: Der Riederländische Metallarbeiterverband, der Unsgarische Metallarbeiterverband, die Goldsund eilbersarbeiter in Paris, die sunkändischen Metallarbeiter und vor allem die schwedischen Metallarbeiter und vor allem die schwedischen Metallarbeiter bei ihrem Großstreif 1909.

Leider haben sich in mehreren Fällen leistungsfähige Erganisationen von der Erfüllung der Bflichten der Solidarität gedrückt. Besonders England hat da sehr zu wünschen übrig gelassen.

Die Abrechnung der Bundeskasse stellt sich für die verflossenen 3 Jahre solgendermaßen: Ginnahme 121 983,23 Mf., Ausgabe 118 393,57 Mf., das Versmögen des Bundes betrug am 26. Oftober 1910 insegiamt 21 447,66 Mf.

Der Sefretär fügte dem schriftlichen Bericht noch mündliche Ergänzungen hinzu und wies unter anderem auf die Notwendigkeit hin, in nächster Zeit durch den Bund Feststellungen über die Arbeitszeit, Ueberstunden, Ruhepausen in den einzelnen Ländern zu machen.

In der Diskussion über den Bericht wird auf die Motwendigkeit hingewiesen, im Organ des Bundes, der "Internationalen Rundschau", eine rege Berichterstattung über die Arbeiterschutzgesetzgebung in den einzelnen Ländern erfolgen zu lassen. Bon vereichiedenen Seiten wird über die mangelhafte Betätigung der praktischen Solidarität seitens der Engländer geklagt. Bei einem anderen Punkt der Tagesordnung soll hierauf näher eingegangen werden. Bon französischer Seite wurde die Taktik der französischen Gewerkschaften mit den besonders gelagerten Berhältnissen in Frankreich begründet. Doch standen in dieser Auffassung sich sogar die einzelnen französischen Delegierten gegenüber. Aus anderen Ländern trat niemand der französischen Auffassung bei.

Der von den übrigen englischen Delegierten beauftragte Redner erklärte, daß die englischen Delegierten die am Berhalten der englischen Organisationen geübte Kritif als ein verdientes Spießrutenlaufen empfinden. Aber es läge nicht am schlechten Billen, sondern an der geradezu ungeheuerlichen Zersplitterung der englischen Organisationen. Dieser Zustand müsse geändert werden und sinden zu diesem Zweck bereits im Rovember d. J. einige Konserenzen statt. (In Sheffield für 27 Organisationen.) Das mit schloß die Diskussion über den Bericht des Sesfretärs.

Zum 3. Bunkt: Anträge zum Statut des Internationalen Metallarbeiterbundes lagen keinerlei Bortmeldungen oder Anträge vor. Es bleibt deshalb das Statut bes Bundes unverändert bestehen.

Der Bunft 4 der Tagesordnung: Die Schaffung eines gegenseitigen Berhältnisses der Organisationen der verschiedenen Länder zeitigt eine lange Dis-fussion, die sich fast ausschließlich um das Berhalten der Engländer dreht.

Der Sefretär des Bundes hatte für diesen Kunkt der Tagesordnung dem Auftrag des Brüsseler Kongresses entsprechend einen Vorschlag ausgearbeitet und dem gegenwärtigen Kongreß unterbreitet. Der Borschlag zersiel in drei Absähen. Der erste Absah lautet:

1. Austunfterteilung. Jebe dem Internationalen Metallarbeiter-Bund angeschlossene Metallarbeiterenund angeschlossene Metallarbeitervereinigung ist verpflichtet, einer andern ebenfalls angeschlossenen Bereinigung auf eine an sie gerichtete Anfrage Antwort zu geben. Sie loll auch, soweit sie dazu in der Lage ist, Auskunft erteilen über alle die Arbeitersbewegung, die Arbeitergestegebung, das Arbeitsverhältnis, den betrefsenden Beruf und die Organisation der Unternehmer angehenden Fragen. Ist ihr das nicht möglich, so soll sie diese wenigstens dem Fragesteller mitteilen.

Diefer Absat ift ohne Schwierigkeiten einstimmig angenommen.

Beim zweiten Abfat, der fich mit der Fortfetung der Mitgliedichaft im Ausland beichäftigt, gab es bei den Englandern gwar eine grundfahliche Bustimmung, aber Ablehnung der prattischen Durch-führung. Der Absatz will nichts weiter, als den dem Bund angeschloffenen Organisationen gur Bflicht gu machen, Berträge untereinander abzuschliegen dahingebend, daß den ins Musland gebenden Mitgliedern der Organisationen bes Bundes bas Recht gesichert wird, im Ausland Mitglied der hier bestehenden Organisation zu werden. Dieses ist ja bekanntlich ein Recht, das unter allen kontinentalen Organisationen längst besteht. Die Engländer aber glaubten mit einer Erflärung auch dieses Mal die Sache abtun zu können. Dem war aber nicht so. Es gab eine scharfe Auseinandersetzung zwischen den Bertretern berschiedener kontinentaler Gewerkschaften und den englischen Delegierten, um die englischen Organisationen aus ihrer durch nichts zu rechtfertigenden Exflusivität herauszubringen. Das Bersteden hinter Formalitäten gab es nicht mehr, und da auch der dritte Absatz im Borichlag des internationalen Gefretars: "Gegenseitige Unterftutung bei Streifs und Aussperrungen" nichts als platonische Liebes-erflärungen seitens der englischen Delegierten etfuhr, ftellten fich die tontinentalen Delegierten einmütig auf den Standpunkt, daß, wenn die englischen Delegierten wieder so wie bei früheren Kongressen nichts als ichöne Worte haben, keinerlei Interesse mehr für die Fortsehung der Beratung des Kongresses bestehe. Diese Erklärung half dann endlich. Die englischen Delegierten erbaten fich Beit für eine fleine Sonderberatung, und fam im Anichlug hieran eine Berftändigung zuwege, wonach spätestens im

Januar 1911 eine Konferenz der Bertreter fämtlicher englischen Metallarbeiterorganisationen statifindet, um die strittige Angelegenheit zu besprechen. In dieser Konferenz sollen auch teilnehmen der internationale Sekretär, der Genosse Merrheim-Paris und der Genosse Honsen-Kopenhagen. Diese Konserenz, der eine Diskussion der strittigen Fragen in den englischen Organisationen vorausgeht, soll Borschläge präzisieren, die der Exekutive des Bundes zur Beschlußfassung vorgelegt werden sollen. (Die Exekutive des Bundes besteht aus den Vertrauensleuten der einzelnen Länder.)

Gine Resolution des Genossen Merrheim-Paris, die Borschläge des Sefretärs und alle sonst gemachten Borschläge sind der im Januar 1911 stattsindenden Konserenz überwiesen. Da die Engländer versprachen, ihr Bestes zu tun, ist ja Aussicht vorhanden, das diese leidigen Streitigkeiten in allernächster Zen endlich einmal erledigt werden.

Der Bunkt 5: Internationale Statistifen zeitigte keine erhebliche Diskuffion. Es soll versucht werden, was beim gegenwärtigen Stand des Bundes auf diesem Gebiet bereits zu leisten ist.

R H H H H

jd ta La Jd

de

te

Sto

23

ble

ac

...

"£

bot ...

als

bei

obo

reç

Bunft 6: Bas lehrt uns der ich medijche Großstreit? bringt als Einleitung einige Ans-führungen bes Genoffen Blomberg-Stochholm über biefen befannten Kampf. Blomberg bedanft fich bei ben Organisationen des Bundes über die tatfräftige Bilfe, bemerft aber, daß leider einige Organisationen es haben an ausreichender Silfe fenten laffen, tropdem fie dazu in der Lage waren. Zur allgemeinen Berwunderung sprechen nunmehr einige Engländer und glaubten durch die Sohe der von ihren Organis sationen den Schweden gegebenen Summe den Raciweis erbringen zu können, daß fie ihre volle Schuldigfeit den schwedischen Genoffen gegenüber getan hatten. Doch es kam anders. Da die geleisteten Unterjtütungen im ichreienden Migberhaltnis gu den Bermogen und der Große diefer englischen Organijationen fteben, ift in einer gar nicht mifgauberstehenden Beise den englischen Delegierten flar gemacht worden, wie bollig ungenügend die Englander beim schwedischen Großstreik die praktische Solidarität befundet haben.

Die Revisionskommission hatte inzwischen ihre Arbeit erledigt und beantragte auf Grund der von ihr vorgenommenen Nevision, dem Sekretär Decharge zu erteilen. Weiter wurde beantragt, dem Sekretär für die verstossenen drei Jahre eine Nemuneration von 3000 Mk. zu zahlen. Beide Anträge wurden angenommen.

Beiter wurde beschlossen, den nächsten Kongreg 1913 in Berlin stattfinden zu lassen. Zum Sekretär wurde Schlicke-Stuttgart einstimmig wiedergewählt.

Ein Antrag des finnländischen Metallarbeiterverbandes um Unterstützung von 4000 Mf. aus der Bundestaffe wird in dieser Form abgelehnt: Es soll die Unterstützung in gleicher Beise erfolgen we seinerzeit beim niederländischen und ungarischen Metallarbeiterverband.

Damit waren die Arbeiten des Kongresses des endet. Es bleibt abzuwarten, ob dieser Kongressends lich die einheitliche Aufsassung der Betätigung praktischer Solidarität gebracht hat oder ob weiter ein Teil der Organisationen mit Worten und der andere Teil durch die Tat internationale Solidarität bes tundet.

Lohnbewegungen und Streiks.

Zarif: und Lohnbewegungen.

Der Kampf der Leipziger Metall= arbeiter gegen die Handhabung des Arbeitsnach= meifes der Metallinduftriellen, von dem wir feinergeit berichteten, ift nunmehr erfolgreich beendet worden. Durch Berhandlungen zwifchen dem Gesamtverband der Metallindustriellen und dem Metallarbeiterverbande, die gelegentlich der Hamburger Berftberhandlungen geführt wurden, find die Differenzen beigelegt worden. Der bisherige Arbeitsnachweisleiter murde fuspendiert, eine Magregelung Streifender nach Beendigung eines Streifs foll nicht stattfinden und wird im übrigen bestritten, daß solche Magregelung bisher beschlossen worden Augerdem feten die Unternehmer eine Beichwerdekommiffion ein, die den Arbeitenachweis gu überwachen und Beschwerden gegen seine Sandhabung entgegenzunehmen hat.

In Birmafens haben S ch u h = fabrifen ihren 7500 Arbeitern am 14. d. M. die Kündigung zugestellt. Jedoch sollen nach Ablauf der Kündigung die Mitglieder anderer Organisationen und die Unorganisierten sich zur Arbeit melden tonnen, fo daß fich die Aussperrung nur gegen den Centralberband der Schuhmacher richten foll. Berhandlungen find trot der Bemühungen des Ge-werbegerichtsvorsitienden nicht zustande gefommen, - der Borfitende der Unternehmer verreift fei!

Birtichaftliche Rampfe in ber Schweig.

Unsere gewerkschaftliche und politische Arbeiter= presse hat sich sehr eingehend mit dem erfolglos abgebrochenen Rampfe in der Brauinduftrie beschäftigt, um, soweit das öffentlich geschehen kann, die tattischen Tehler festzustellen und die gegebenen Lehren daraus zu ziehen. Fehler wurden gemacht schon bei der Aufstellung der Forderungen, und zwar speziell mit dem Zwangsarbeitsnachweis, dem Erganisationszwang, der Berpflichtung der Mit-übernahme der stellenlos werdenden Arbeiter bei Sufionen begm. Betriebseinstellung bon Brauereien oder Entschädigung diefer Arbeiter, und endlich mit der Teftlegung des Berhältniffes von einem gelernsten Brauer auf je 2000 Hettoliter Bier. Der Lebenss und Genugmittelarbeiterverband umfaßte bor bem Kampfe nicht die fämtlichen Brauereiarbeiter, denn es gab neben seinen Mitgliedern auch "christliche", blaue oder gelbe und auch unorganisierte Arbeiter; nimmt man dazu das durch die gefräftigten Arbeit= geberverbande und die zielbewußte Unternehmerfoli= darität gestärkte "Herrenbewußtsein", die erhöhte "Autorität" sowie die Schlagworte von der "Freiheit der Arbeit", dem Recht der Selbstbestimmung des "Hern im Hause" beim Einstellen von Arbeitern, vom "sozialdemotratischen Terrorismus", von der "Machtprobe" usw., so erschienen diese Forderungen als zu weitgehend, als nicht im Ginklang mit den beiderseitigen Machtverhältniffen stehend. Gar nicht ober zu wenig gerechnet wurde auch mit den nun regelmäßig in allen größeren Rämpfen auftauchenben Shanen bes Schlachtfelbes, mit ben driftlichen, Sirich-Dunderschen und sonstigen "nationalen" oder gelben Streifbrechern und Berrätern, die aus Deutschland in Massen geliefert wurden und in furger Zeit die Blate der streitenden Brauereiarbeiter frech und höhnisch besetzten. Ein Teil derselben war übrigens bon bornherein als Streikbrecher gurud- driftlicher Rachstenliebe Bier trinken,

geblieben, und dazu gesellten sich auch noch Ab-trunnige während des Kampses, so daß die Betriebe wohl auf der ganzen Linie voll aufrechterhalten oder mit nur geringer Ginschränfung fortgeführt werden fonnten. Comit war der Rampf eigentlich auch schon berloren, und der Migerfolg wurde tomplett, als der bon den Arbeiterunionen (Gewertschaftstartellen) über fast fämtliche Schweizer Brauereien verhängte Bonfott ebenfalls jum Teil versagte. Die Mehrzahl ber organisierten Arbeiter mochte ihn wohl ehrlich halten, aber eine Angahl derfelben fümmerte fich unter ichnödem Golidaritätsbruch nicht barum, fonbern unterstütte mit ihrem Biertonfum den gemeinjamen Beind, die Brauereibefiger und ihre arbeiterfeindliche Kampforganisation. Die Gisenbahner, Böftler ufm. festen fich gleichfalls über proletarische Solidarität hinweg und tranten schließlich noch mehr bonfottiertes Bier als in normalen Zeiten. Konsumbereine versteiften sich auf ihre angebliche Reutralität und verfauften in Rudficht auf ihre burgerlichen Mitglieder bonkottiertes Glaschenbier an die Arbeiter. Alles, wozu fie bewogen werden tonn-ten, war die Ginführung von bohtottfreiem neben dem bonfottierten Bier.

Diese Sorte von "Neutralität" erinnert an jene bon fommunglen Arbeitsämtern, Die Streifbrecher und Sperrebrecher bermitteln, weil fie fonft mit ber Unterlaffung dieser Bermittelung "parteiisch" werden würden. Es ist nur merkwürdig, daß mit dieser "Reutralität" immer die Arbeiterinteressen geimmer die Arbeiterintereffen geschädigt und die Unternehmerinteressen gefördert werden. Es ist ferner merkwürdig, daß man dabei immer nur auf die Unternehmer Rücksicht nimmt und nicht auf die Arbeiter; daß man fragt: "Bas würden jene dazu fagen?", fich aber nicht im gering= iten barum fummert, mas diefe dagu fagen. Die Bermaltungsrate der Konfumbereine fürchteten von der Abschaffung des bontottierten Bieres den Berluft von bürgerlichen Mitgliedern und bürgerlichen Rapitalien; sie mußten daher wohl annehmen, daß fich andererseits die Arbeiter den Berfauf bes bonfottierten Bieres, diefes Indenrüdenfallen gegen= über den fämpfenden Arbeitern, ruhig gefallen laffen und in feiner Weise darauf reagieren werden. Die Züricher Arbeiterunion hat diese "Neutralität" verurteilt und der hoffnung Ausdrud gegeben, daß die Arbeitervertreter im Bermaltungerat des Ronfum= vereins ihre Mandate in die Sande ihrer Wähler gurudgeben, wenn fie in folden Situationen in einen "Gewiffenstonflitt" geraten. Die Winterthurer Arbeiterunion nahm die gleiche Stellung ein, und fie beschloß die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung des Konsumbereins zur Abichaffung des bontottierten Bieres, die dann aber durch den Abbruch des Brauertampfes gegenstands= los murde.

Den Ausfall des Bierverbrauchs infolge der ehrlichen Bonfottdurchführung feitens der organi= fierten Arbeiter dürften die bürgerlichen Alfoholifer unter heroifcher Gelbstaufopferung durch bedeutenden Mehrfonsum ziemlich gededt haben. Wie bei jeder Schurferei gegen die ehrliche organisierte Arbeiterschaft gingen auch in diefer Beziehung die "Christen" mit autem Beispiel voran. So schrieb ein katholisches Blatt, der "Fridtaler": "Der Bier-So schrieb bohkott macht sich sehr fühlbar. Biele Wirte haben ichweren Schaden, mahrend die Brauherren es mohl beffer auszuhalten bermögen. Ber aber immer fann, d. h. wer nicht Abstinent ift, der follte aus

benn es fommt den "Chriftlich = Sogia = len" jugut." — Alfo fauft, foviel ihr nur konnt. hoffentlich ist auch die Kanzel dieser "guten Sache"

dienstbar gemacht worden.

Den tieferen Untergrund des gangen Rampfes bildete ichlieglich der im Brauereibetriebe fich abspielende technische Umwälzungsprozeg. Modern eingerichtete Brauereien brauchen heute nur noch wenige gelernte Arbeiter, sie können in der Sauptsache mit ungelernten billigen Silfsarbeitern produzieren und die beffer bezahlten qualifizierten Arbeiter entbehren. Der entsprechenden Berbilligung der Produktion und Erhöhung des Profits fteht die Bindung mit einem gelernten Brauer auf je 2500 Heftoliter Bier, wie jest das Berhältnis ift, oder auf je 2000, wie gefordert ward, als Hindernis entgegen, und darum wurde auch diese Forderung zum Kampf-objeft. Bas da die Brauereiarbeiter jest durch-machen, das hat in ähnlicher Weise jahrelang in der Uhreninduftrie gespielt. Dort haben fich die Schalen= macher und andere Branchenarbeiter lange Zeit mit allen Rräften gegen die Ginführung bon Mafchinen für diese Arbeiten gewehrt, aber ichlieflich mußten fie zurudweichen, der technische Fortschritt hatte gefiegt.

Die geforderte Reduktion der Arbeitszeit bon gehn Stunden im Sommer und neun Stunden im Winter auf die einheitliche Arbeitszeit von 8½ Stun= den für das gange Jahr; die geforderte Erhöhung der minimalen Bochenlöhne von 39 bis 42 auf 44 bis 48 Frank für Brauer, Mälzer, Küfer und Majchi-nisten; von 36 bis 39 Frank auf 42 bis 46 Frank für Bierführer, Beiger und Handwerfer; von 27 bis 30 Frant auf 34 bis 38 Frant für Silfsarbeiter gingen ben Unternehmern zweifellos ebenfalls viel gu weit, benn ihre Bertreter erflärten nie, ob und was fie auf diefe Forderungen zugeftehen wollen.

Bur Erflärung des Scheiterns des Brauerstampfes wird auch darauf hingewiesen, daß der Lebens= und Genugmittelarbeiterverband innerhalb des furzen Zeitraumes von vier Jahren sechsmal seine ständigen Funktionäre gewechselt hat, und zwar, wie es heißt, gerade infolge der immer von feiten der Brauer geübten schroffen Kritik. Die Berbandsbeamten fonnten fich in die Berhältniffe nicht recht einarbeiten, beherrichten fie nicht, mahrend eine gute Tattif diese gründliche Kenntnis boraussett. Und zu guter Lett tam noch der weitere ungunftige Umstand hingu, daß furg bor Musbruch des Rampfes der Git bes Berbandes bon Bern nach Burich berlegt worden mar.

Damit sind die gemachten Fehler aber noch lange nicht erschöpfend aufgezählt. Es sei nur noch herborgehoben, daß für die erfolgreiche Durchführung bes Bonfotts auch nicht die geringfte Borarbeit ge-

troffen worden war.

Die Erfenntnis der Fehler zeigt auch den Weg ber Befferung. Den hunderten auf der Strafe liegenben gemagregelten Brauereiarbeitern ift damit freilich nicht geholfen. Bon girfa 1200 wollten bie Brauereibefiger 500 möglichft fofort wieder einstellen, weitere 200 nach und nach; aber in der Bragis ift nicht einmal diefes befcheidene Bugeftandnis eingehalten worden, die übermütigen Gieger begehen ffrupellos den frechften Bortbruch.

Berloren wurde auch der Kampf in der Binterthurer Maidineninduftrie und

Austritt aus dem schweizerischen Metallarbeiterverband gezwungen. Entlaffen wurden auch Arbeiter, bie fich weigerten, eine ichuftige Gingabe an den Stadtrat um "Schut bor Beläftigung feitens der ftreitenden Rollegen" ju unterfchreiben. Ge fanden fich aber 1200 Kriecher, die das schändliche Machwerk unterschrieben und dabei unverschämt lügten, denn fie maren gar nicht beläftigt worden, fondern fie leifteten nur aus Anechtseligfeit ben Fabrifanten einen berächtlichen Benfersdienft. Der einzige Lichtblid in diesem Rampfe ift die mannhafte Bermeigerung der Streifarbeit durch girta 200 Gieger, Die auch bon anderer Ceite nicht gemacht murbe, fo bag die Modelle aus der Gulgerichen Fabrit wieder in die Rietersche Fabrik zurückgeführt werden mußten. Die "Autorität des Herrn im Hause" ist dadurch nicht gestärft, und die perfiden "Wohlfahrtseinrichtungen" sind dabei als ganz ordinärer Arbeiterjang enthüllt worden. Zum Jubeln haben also auch die "siegreichen" Schlotjunker keine Ursache.

Einen schönen Erfolg haben nach vierwöchigem Rampfe die Elektromonteure in Zürich mit der Erringung des Reunftundentages und erheblichen Lohnerhöhungen erzielt. Der Tarifbertreg gilt bis 1913. Gegenwärtig fteben mit ungefähr den gleichen Forderungen die Seigungsmonteure

H

e

 n_0

mi

eir tuı

 $\mathfrak{D}_{\mathfrak{i}}$

No

der

nid

"B

in

tigi

dice

ichi

§ 1

dic

erm

Mer

bar

der

Arb

Arb

Ani

nur rech

ihm

daß

es a

mit

wird

wief

nis nung mit ' berb ihrer

in Burich in ber Bewegung. Gin Beichen geiftiger Berfumpfung und fogialen Tiefftandes ift die bon den Arbeitern der Spinnerei Dietfurt im Ranton St. Gallen an den Fabrifanten gestellte Forderung ber Berlangerung der täglichen Arbeitszeit von 10 auf 11 Stunden, damit fie mehr verdienen. Der geriffene Rapitalist entsprach gern dem Berlangen dieser proletarischen Idioten, so daß sie um die Durchsehung ihrer Forderung nicht streifen mußten. Es gibt noch gute Menschen in ber Schweig! 3.

Die Streifbewegung in Rumänien.

In einer gang furgen Beit erlebten wir in biefem Jahr in Rumanien eine gange Ungahl von Streits, welche die Starte und Begeisterung Des rumanischen Broletariats zeigten. Streits in berschiedenen Induftr Nach einigen Industriebetrieben in Bufarejt und in der Proving, welche, wenn nicht mit einem bollen Gieg, aber doch mit einem Erfolg für die Arbeiter endeten, entstand der Generalstreif in der Bafenftadt Braila, welcher noch mehr Die Opferwilligfeit der Arbeiter Rumaniens zeigte. Der Streif hat hier mit einem teilweisen Musitand ber Safenarbeiter begonnen, welche die Beseitigung ber Auffeber verlangten, die die Arbeiter in jeder Beije schifanierten und mighandelten. Da die Unternehmer den Forderungen nicht nachgeben wollten, beichloffen alle organifierten Arbeiter, worunter fich auch die Ruticher und Milchtrager befanden, ben Generalstreif. Der Berlauf dieses Streifs zeigte die Fortschritte, welche die Arbeiter gemacht haben, seitdem sie sich auf dem Boden des Klassenfampses organisiert haben. Die Regierung suchte die Arbeiter in den Augen der Ginwohnerschaft als Rubeitorende hinguftellen. Aber das ift ihr nicht gelungen. Ginen tiefen Gindrud übte auf das Bublitum das Manifest aus, welches die Arbeiter bei dieser Ge-legenheit veröffentlichten. "Früher" — jagt das jagt das Manifest - "als wir noch nicht organisiert waren, Winterthurer Maschinenindustrie und blieben 44 Gemaßregelte auf der Straße, von denen nun bereits ein Teil nach Amerika, speziell nach Argentinien, ausgewandert ist. Sine ganze Anzahl Arbeiter wurde durch Drohung mit Entlassung zum mit der Beseitigung einiger Ausseher. Sin vollscher Willeden.

ständiger Sieg war wegen der ungünstigen Situation der Staatsgewalt; auch hier schütze Unkenntnis nicht zu erringen. Nach dieser mächtigen Demon- prachiellen. Rachteilen. Turion kommen noch einige Streiks in der In- der Institution kommen noch einige Streiks in der Institution kommen noch einige S duftrieftadt Bloeft i, welche mit teilweifem Erfolge für die Arbeiter endeten; ferner der allgemeine Streif der Buchdruder in Bukarest, welcher zwei volle Monate dauerte. Die Forderungen auf Erhöhung der Löhne und Berkurzung der Arbeitszeit bildeten die Urfachen des Streifs. Auch hier machte fich diefelbe Opferwilligfeit, diefelbe Begeifterung bemertbar. Benn auch hier fein boller Gieg gu verzeichnen ift, fo liegt das an den ungunftigen Berhältniffen und an der parteiischen Stellung der Regierung, die den Unternehmern die Streifbrecher verschafft hat. Trobdem hat der Kampf eine große Bedeutung für das ganze rumänische Proletariat gehabt, speziell für die Buchdruder, die dis vor furzem in einer Art Sirich-Dunderscher Gewerfschaft organisiert waren. Das nächste Mal werden die Arbeiter bon Rumanien auch dafür forgen, daß Etreifbeschluffe nicht gefaßt werden, bevor die Berhältnisse günstig genug sind. Diese Kämpse zeigen uns, daß auch das rumänische Proletariat ausgeswacht ist, daß auch dieser junge Zweig der Internationale die Rechte der Arbeiter zu verlangen und zu erobern gesonnen ist trot aller Berfolgungen, welchen die Kämpfer von der Renegaten-Regierung ausgesett find.

Gewerbegerichtliches.

Abanderung von Arbeitsordnungen.

Die Frage, durch welchen Borgang eine Arbeits: ordnung für die beteiligten Arbeiter rechtswirffam wird, ift trot jahrzehntelanger Durchführung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen in Litera-tur und Rechtsprechung immer noch start umstritten. Die lette, am 1. Januar 1910, in Graft getretene Rovelle zur Gewerbeordnung hat die Bedeutung der Arbeitsordnungen erheblich erhöht, indem jest nicht nur für jede Fabrit, sondern schon für jeden "Betrieb" eine solche Ordnung zu erlassen ist, wenn in ihm in der Regel mindeftens 20 Arbeiter beschäf= tigt werden, was ichon dann als gegeben gilt, wenn dies zu gewiffen Zeiten des Jahres (der Saijon) geschicht. Trop alledem ist der sonstige Wortlaut des § 134a der Gewerbeordnung erhalten geblieben und die Gelegenheit nicht benutt worden, die eingangs erwähnten Unflarheiten zu beseitigen. Da eine Menderung diefer wichtigen Bestimmungen in absehbarer Zeit nicht zu erwarten steht, wird folange auch der Mikstand nicht beseitigt werden.

lleber den Gintritt der Rechtsgiltigfeit der Arbeitsordnung für das Bertragsverhaltnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter bestehen bekanntlich drei Anschauungen. Die erste halt die Arbeitsordnung nur von dem Augenblick an für den Arbeiter für rechtswirtsam, wenn fie nach formgerechtem Erlag ihm behandigt worden ift. Die zweite verlangt, daß die Arbeitsordnung auf irgendeine Beife, fei es ausdrücklich, sei es stillschweigend, Bestandteil des mit dem Arbeiter geschlossenen Arbeitsvertrages wird, d. h. daß dieser auf die Arbeitsordnung hingewieso, d. h. das dieser auf die Aedetisbedulung ginge-wiesen worden ist oder er sonstwie von dieser Kennt-nis erlangt hat. Die dritte hält die Arbeitsord-nung mit dem "Erlah", das ist nach § 134a Abs. 1 mit dem Aushang, für alle Arbeiter für rechts-berbindlich, gleichviel ob der einzelne Arbeiter von ihrem Auslahe Comptais arlangt hat aber nicht ihrem Inhalte Kenntnis erlangt hat ober nicht. Dieser Erlaß wirke wie der eines Gesetzes seitens beitsordnung aufgehoben und durch die Bestimmung

Bur jede diefer Unfichten find in den Rommen= taren zur Gewerbeordnung und Gerichtsurteilen Stütpunfte gu finden und es ift eben dem "Ermeffen" ber entscheidenden Stelle überlaffen, sich nach Bedarf ber einen oder anderen anzuschließen. Das ist eine tomplette Rechtsunsicherheit auf Diesem Gebiete.

Alles bas trifft auch für die form der rechts: wirffamen Abanderung von Arbeitsordnungen Gur diefe enthält das Gefet überhaupt recht wenige Bestimmungen. Man fann aus ihnen nur entnehmen, daß die Abanderung in derselben Beise wie der erstmalige Erlaß zu geschehen hat. § 134a Abj. 3 besagt darüber:

Abanderungen ihres Inhaltes fonnen nur durch den Erlag bon Rachtragen oder in der Beije erfolgen, daß an Stelle der bestehenden eine neue Arbeitsordnung erlaffen wird."

Die Frage, modurch eine Abanderung der Arbeitsordnung rechtswirtfam wird, ift fast noch wich= tiger als die, womit dies bei dem erstmaligen Er= lag oder bei dem Gintritt eines Arbeiters in einen Betrieb mit Arbeitsordnung geschieht. In Die fen beiden Fällen hat der Arbeiter mit Rudficht auf die ihm befannte Tatjache des Borhandenfeins einer Ur= beitsordnung Anlag und Bestreben, diese kennen zu lernen. Anders, wenn er schon einige Zeit im Betriebe ist und eine Aenderung der Ordnung vorgenommen wird, von der er feine Renntnis hat. Obgleich er solchen Falls der Meinung lebt, es gelte noch die ihm befannte Arbeitsordnung, ist das doch nicht der Fall und der "Nachteil aus der Unkenntnis des Gesetzes" wird ihn um so härter treffen. Bie die Rechtswirfsamkeit der Arbeitsordnungen überhaupt, so ist gang besonders eine giltige Abanderung derfelben abhängig zu machen bon der tatfächlichen Aushändigung derfelben an die Arbeiter.

Das ist der Rechtsstandpuntt, auf deffen Durchführung die Arbeiter ju bringen haben. Der theo-retischen Begrundung desselben, die 3. B. A. Stadthagen in feinem Arbeiterrecht gibt, tann nur beis getreten werden. Dem Arbeitnehmer fann nicht gugemutet werden, daß die Grundlage feines Arbeitsvertrages eine Arbeitsordnung bilden foll, deren Inhalt ihm überhaupt unbekannt ift oder deren volle Tragmeite ihm bei einem flüchtigen gelegentlichen Durchlesen oder Unhören unmöglich flar werben fann. Der Arbeiter muß stets in ber Lage sein, die Arbeitsbedingungen annehmen oder ablehnen gu fonnen. Das will auch die befehlende Form der einichlägigen gesetlichen Bestimmungen, 3. B. der Sat: Die Arbeitsordnung i st jedem Arbeiter zu behändigen ufm. Es ift unfere Bilicht, befonders aber die der Gewerbegerichtsbeifiger, diefe Anschauungen überall zur Durchführung zu bringen. Im nachsiehenden seien zum Zwede der Berufung auf dieselben zwei Urteile aus neuerer Zeit wiedergegeben,
welche diesen Ansichten nahekommen.

Bor bem Gewerbegericht Salle a. G. flagten bier Arbeiter gegen einen Biegeleibefiter auf eine Lohnentschädigung von zusammen 146,88 Mt. wegen fündigungsloser Entlassung. Sie stützten sich auf § 2 der Arbeitsordnung des Betriebes vom 6. April 1895, der bestimmt, daß, fofern fein anderes schriftliches Abkommen vereinbart ist (was nicht gesichen war), eine zweiwöchentliche Auffündigung des Arbeitsverhaltniffes einzuhalten ift. Der Beersett worden sei, daß keine Kündigung bestehe. Die Aenderung sei seinerzeit im März 1908 allen Ar-beitern bekanntgegeben worden. Sie sei außerdem an einem Fenster des Kontors sichtbar angeschlagen worden und es werde seder Arbeiter, der eintrete, auf den Ausschluß der Kündigung berwiesen. Der Beklagte wurde am 4. Februar 1910 entsprechend dem Klageantrag verurteilt. Aus den Entscheidungs-gründen:

Rach § 134 R.-G.-D. sind in allen Gewerbebetrieben, in denen in der Regel oder zu bestimmten Zeiten im Jahre mindestens 20 Arbeiter beschäftigt werden, nach Maßgabe des § 134a ff. Arbeitsord-

nungen zu erlaffen.

Diese Bestimmung findet auf den Betrieb des Beklagten, der im Sommer etwa 27 Arbeiter beschäftigt, Anwendung. Unterm 6. April 1895 hat der Beklagte für seinen Ziegeleibetrieb eine Arbeitsordnung und unter dem 1. März 1905 einen Nachtrag erlassen. Im März 1908 hat er dann, das ist durch die Beweisaufnahme festgestellt, sämtlichen Arbeitern mitgeteilt, daß der § 2 der Arbeitsordnung, welcher eine 14tägige Auffündigungsfrist vorsieht, außer Kraft gesetzt sei: Er hat gleichzeitig eine diesbezügliche Bekanntmachung an dem Kontorsfenster an sichtbarer Stelle anhesten lassen. Dieselbe befindet sich noch jetzt dort angeschlagen.

Eine derartige einseitige Abanderung der Arbeitsordnung ift indeffen unguläffig. Rach § 134a der Gewerbeordnung ift eine Abanderung der Arbeitsordnung nur in der Beife möglich, daß an Stelle der bestehenden eine neue oder ein Rachtrag erlaffen wird. Sowohl bor dem Erlag einer neuen Arbeitsordnung als auch eines Nachtrages ift nach § 134a der Gewerbeordnung den großjährigen Ar= beitern Gelegenheit zu geben, sich zu äußern und nach § 134e find binnen brei Tagen nach dem Erlag zwei Ausfertigungen der unteren Bermaltungsbehörde zu überreichen. Dag beiden Bestimmungen genügt ift, hat der Beflagte weder behauptet noch bemiefen. Gine giltige Acnderung der Arbeitsordnung ift daher nicht gu= ft ande gefommen. Daß aber zwischen den Barteien eine ichriftliche Bereinbarung über den Musichlug der Rundigung getroffen worden ift, ift nicht behauptet worden. Das Arbeitsverhältnis fonnte demnach ohne Einhaltung der 14tägigen Rundigungsfrift nur gelöft werden, wenn ein wichtiger Auflösungsgrund im Ginne der §§ 123 und 124 der Gewerbeordnung vorlag. Das ift aber nicht dars getan worden.

Aehnlich lag ein Fall, mit dem sich das Gewerbegericht Berlin, Kammer 7, am 7. Januar 1910 beschäftigte. Ein in einem Handelsbetrieb angestellter Pader war ohne Kündigung entlassen worden. Er verlangte Lohn sür zwei Wochen entsprechend einer 14tägigen Kündigungsfrist. Die beklagte Firma verlangte Klageadweisung mit der Begrünzdung, am 1. Dezember 1909 gelegentlich des üblichen Worgenappells sei mehreren hundert ihrer Angestellten mitgeteilt worden, daß die vor und an bestellten mitgeteilt worden, daß die vor und an bestellten Terminen Angestellten siebentägige, die später Angestellten keine Kündigung hätten, und daß zu dieser Erklärung sämtliche Versammelten, also auch der Kläger, trot der Frage, ob sie dies verstanden haben, geschwiegen hätten. Die Firma wurde zur Zahlung verurteilt. Aus den Gründen:

Jede Kündigungsabrede ist ein Bertrag und fommt wie dieser zustande durch einen Antrag und bessen Annahme. Es genügt zur Annahme eines in deutlicher und unzweideutiger Form gestellten Antrages, wenn die Annahme durch schlüssige Hand-lungen, z. B. auch durch Schweigen, ersolgt, sobald diese nach Treu und Glauben zu beurteilenden Hand-lungen einen sicheren Schluß auf den Annahme willen des Antragsempfängers zulassen. Borausssewung des Auftandekommens der Bereinbarung ist, daß sich beide Parteien über den Inhalt der wechselsseitigen Erklärungen klar sind und dies deutlich zu erkennen geben. In einer Bersammlung den mehreren hundert Personen herrscht ersahrungssgemäß selbst bei äußerlicher Ruhe eine solche innere Unruhe und soviel Gelegenheit zur Wolenkung der Aufmerksamkeit, daß eine solche Bersammlung der Aufmerksamkeit, daß eine solche Bersammlung der Vusmerksamkeit, daß eine solche Bersammlung der vechtlich und wirtschaftlich erheblicher Erklärungen wenig geeignet erscheint. . . Ginen Beweis dafür, daß gerade der Kläger zu der Zahl der Angestellten gehört hat, welche die Erklärung verstanden haben, hat Beklagte nicht anzubieten bermocht. . . Es sehlt somit an den Ersordernissen einer giltigen Kündigungsvereindarung. . . Der Gesetzeber gibt deutlich seine Aufschluß der gesetzlichen Kündigungsstristen im Verkehr mit einer großen Anzahl von Arbeitern grundsählich nach der formellen Seite hin bestimmter Kautelen bedarf. —

Hele Berichte diese Unstehe Berichte diese Unstehen zu den ihrigen, bis es gelingt, sie klar im Geset festzulegen.

Wahlen.

DII

an

du

fa:

ite

fid

nic

ga

(Se

bei

Бe

der

bri

Ge!

nij

die

De; bei

Art

für

îati

der dur

afti

dun

der

Bei den in Berlin ftattgefundenen Gemerbegerichtswahlen (Berhältniswahl) wurden 90 625 Ars beitnehmerstimmen (7436 mehr als 1908) aufgebracht. Es erhielten die Freien Gewerkschaften 82 610 Stim men (6652 mehr), die Chriftlichen 2411 Stimmen (355 meniger), die Birich-Dunderichen 2960 Stimmen (772 weniger) und die Biesenthalgruppe 2644 (2115 mehr). Bon den Beifitern entfielen 64 auf die Freien Gewerkschaften und je 2 auf die übrigen Gruppen. — Bei den Arbeitgebermahlen murden 5914 Stimmen aufgebracht (1205 weniger als 1908). Liste der bürgerlichen Arbeitgeber erhielt 4135 (1342 weniger), die der freien Arbeitgeber 1779 (137 mehr). Auf die erstere entfielen 49, auf die lettere 21 Beis fiter. Das Berliner Gewerbegericht wird also vom 1. Januar 1911 besett fein auf Arbeitgeberseite mit 169 Bürgerlichen und 41 Freien, auf Arbeiterseite mit 198 Gewerfschaftern, 5 Sirich=Dunderianern, 4 Chriftlichen und 3 Biejenthalern. — In Q ü denich eid erhielt die Gewerkschaftslifte 1314 Stimmen und fämtliche Beifiter, da die Chriftlichen und Birich Dunderschen trot Berhältnismahl feine Randidaten aufgestellt und damit auch auf ihre ftreitigen 2 Mandate verzichtet haben.

Mitteilungen.

An die Berbandsexpeditionen.

Der Nr. 47 des "Corr.-Bl." wird die Statistische Beilage Nr. 8, enthaltend "Die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte im Jahre 1909", beigegeben. Diese Nummer wird im Gesamtumfange von 24 Seiten erscheinen. Die Generalkommission.